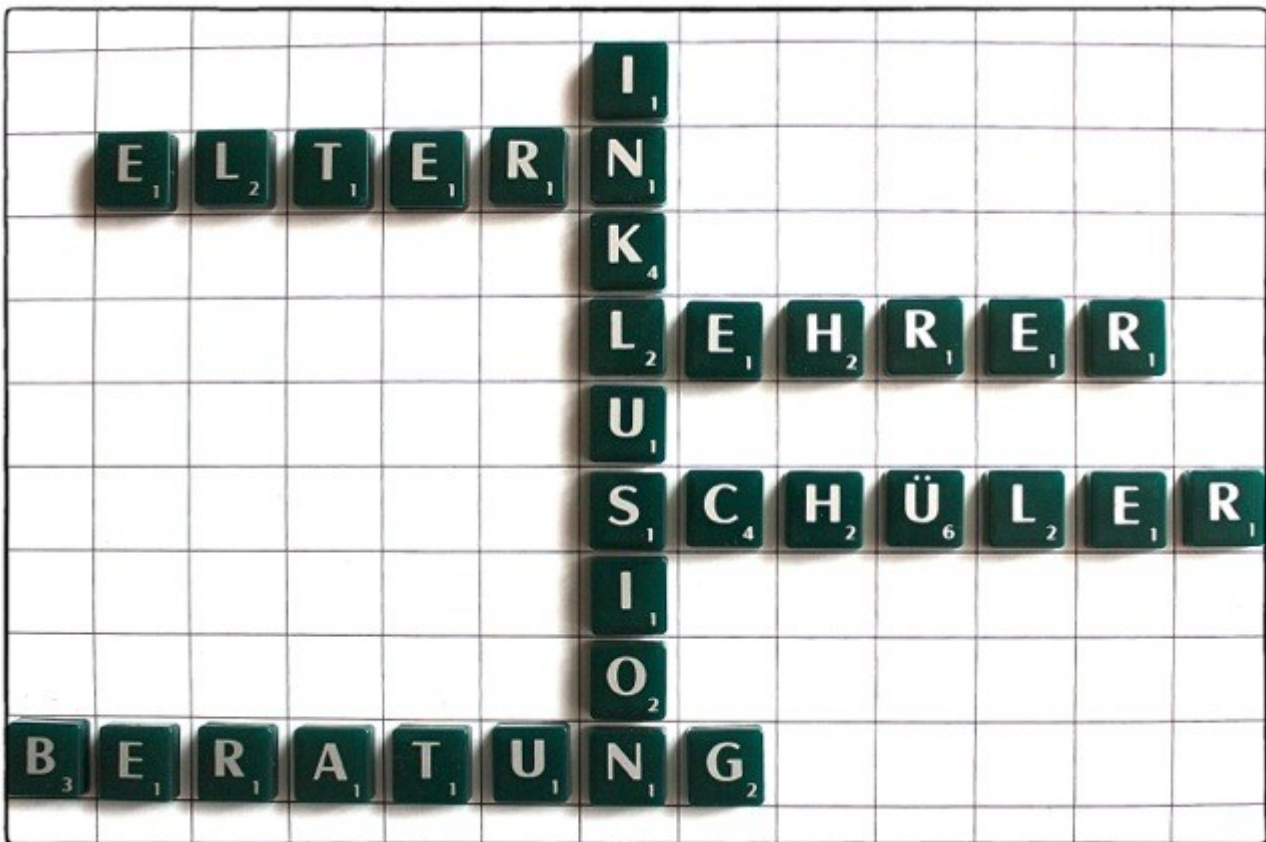


# Beratung AKTUELL 4

© Susanne Prinz-Fuest



**MSD - Wegweiser mit Literaturhinweisen**

**Inklusionsberatung am Schulamt**

**MSD für weiterführende Schulen**

**Integrationsfachdienst - Berufsorientierung INDIVIDUELL**

**Berufseinstiegsbegleitung**

**Diagnostik**

**Rechtliche Hinweise zu Notenaussetzung und Übertritt**

**Häufig gestellte Fragen - FAQ**

**Co-Teaching - neu: Teaming**

**Literaturhinweise**

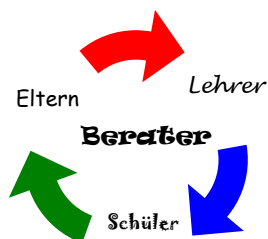
**Weiterentwicklung des MSD an Berufsschulen**

# ***Inhaltsverzeichnis***



© Zöbelely

Vorwort	3
Inklusion an weiterführende Schulen (Gymnasium, Realschule, FOS/BOS)	4
Anforderung einer sonderpädagogischen Beratung für weiterführende Schulen	10
MSD für weiterführende Schulen im inklusiven Setting	12
Übertritt bei sonderpädagogischem Förderbedarf	15
Beratungsgespräch bzgl. Notenaussetzung bzw. lernzieldifferentem Unterricht	19
FAQs zum lernzieldifferenten Unterricht	20
MSD - Wegweiser	22
Literaturhinweise und Links für MSD - Einsteiger und MSD-Profis	28
Formular für Förderzentrum Geistige Entwicklung: Ergebnisoffene Beratung	31
Formular: Zeitweiliger Verzicht auf Noten aufgrund pädagogischer Gründe	32
Inklusionsberatung an staatlichen Schulämtern in Niederbayern	33
Co-Teaching - Modell „Teaming“	37
Auf dem Weg in den Beruf: Berufsorientierung Individuell	38
Berufseinstiegsbegleitung	41
Abschlüsse an Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung	43
Rückblick und Ausblick - der MSD bS besteht ein Jahr	45
Diagnostik WNV und AID 3	50
Literaturhinweise	55
Impressum	56
Sonderpädagogische Bausteine - Jakob-Muth-Schule Regensburg	57



**Ausgabe 4**

**Oktober 2014**

# Beratung AKTUELL

## Vorwort

In der vierten Ausgabe des Heftes Beratung AKTUELL hat sich die Arbeitsgruppe neue Schwerpunkte gesetzt.

Das aktuelle Thema „Inklusion“ beschäftigt auch die weiterführenden Schulen. Diese haben nicht nur die Möglichkeit bei sonderpädagogischem Förderbedarf Nachteilsausgleich zu gewähren, sondern auch sog. Budget-Stunden zu beantragen. Jetzt regelt ein Regierungsschreiben die Anforderung des MSD im Förderschwerpunkt emotional-soziale Entwicklung. Veröffentlicht wird dazu ein aktualisiertes Formular für die Anforderung des MSD. Eine Beschreibung der speziellen Mobilen Sonderpädagogischen Dienste (KME, Sehen, Autismus) wird vorgestellt.

Neu in Niederbayern ist seit Februar 2014 die Inklusionsberatung am Schulamt. Hierzu werden die aktuellen Fakten erklärt und die Inklusionsberatungen vorgestellt. Für die Neuanfänger im MSD gibt es ab jetzt einen sog. MSD - Wegweiser, in dem zusammenfassend verschiedene Schwerpunkte verdeutlicht werden. Wir beginnen mit unterschiedlichen Bereichen wie Schweigepflichtentbindung, den Top 10 im MSD und einem Ablaufplan der Beratung und Betreuung. Aus dem Bereich Co-Teaching wird diesmal das Modell „Teaming“ vorgestellt.

Ein weiteres Thema umfasst die Möglichkeiten der Vorbereitung auf die Ausbildung und das Berufsleben. Es werden Formen der Unterstützung aufgezeigt, über die auch der MSD im Bereich der Oberstufe informiert sein muss, um weiterhin konkret beraten zu können.

Der Schwerpunkt der häufigen Fragen liegt in Beratung AKTUELL 4 auf Notenaussetzung und den möglichen Konsequenzen für Übertritt und weiterführende Schulen. Vorgestellt wird erneut aktuelle Diagnostik. Außerdem werden wieder interessante Literaturhinweise und neue Links zur Verfügung gestellt.

Wer an einer aktiven Mitarbeit im Arbeitskreis *Beratung AKTUELL* interessiert ist oder Anregungen für Themen weitergeben möchte, melde sich bitte per Email bei [maria.findelsberger@reg-nb.bayern.de](mailto:maria.findelsberger@reg-nb.bayern.de) (SG 41) oder unter ☎ 0871 808 1511.

*Die Regierung von Niederbayern bedankt sich herzlich bei der Arbeitsgruppe für den äußerst engagierten Einsatz. Ein besonderer Dank geht an die Gastautoren, die einen Beitrag zur Verfügung gestellt haben.*


**Maria Findelsberger, SoRin**

Thema

Aktuell

Diagnostik

Inklusion

Thema	 <p style="text-align: center;"><b><u>Inklusion an weiterführenden Schulen</u></b> <b>(Gymnasium, Realschule, FOS/BOS)</b></p> <p>„Mit der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und der Änderung des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes vom Juli 2011 wurde der inklusive Unterricht zur Aufgabe aller Schulen (vgl. Art. 2, Abs. 2 BayEUG) und die inklusive Schule zum Ziel der allgemeinen Schulentwicklung (vgl. Art. 30b, Abs.5, Satz 2 BayEUG). Mit dieser Gesetzesänderung wird der grundsätzlich gleichberechtigte Zugang für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu allen Schularten ermöglicht.</p>
Aktuell	<p>Die schulartspezifischen Regelungen für die Aufnahme, das Vorrücken, den Schulwechsel und die Durchführung von Prüfungen bleiben an den weiterführenden Schulen unberührt (vgl. Art, 30a, Abs.5, Satz 2 BayEUG).“<sup>1</sup></p> <p>„Schülerinnen und Schüler mit gymnasialer Eignung“ (bzw. der Eignung für eine weiterführende Schule (Realschule, FOS/BOS)) „und sonderpädagogischem Förderbedarf werden im Unterricht zielgerichtet unterstützt.“<sup>2</sup></p>
Diagnostik	<p>Der <b>Mobile Sonderpädagogische Dienst</b> stellt den sonderpädagogischen Förderbedarf fest, berät die Schulen hinsichtlich der Gewährung eines individuellen <b>Nachteilsausgleichs</b> und schlägt pädagogische Fördermaßnahmen vor. Das Staatsministerium unterstützt die Schulen mit zusätzlichen <b>Budgetstunden</b>.</p> <p style="text-align: center;"><b><u>Der Mobile Sonderpädagogische Dienst</u></b></p> <p>Nach § 25 VSO-F unterstützen die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste auf Anforderung die allgemeinen Schulen.</p>
Inklusion	<p>Die Tätigkeit des MSD nach Art. 30a Abs.3 Satz 2 und Art. 30b Abs. 2 Satz 2 i.V. mit Art 2 BayEUG umfasst insbesondere folgende Aufgaben:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Unterstützung der inklusiven Schulentwicklung im Sinne einer angemessenen Förderung und Unterrichtung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an der allgemeinen Schule; (...)</li> </ol> <p><sup>1</sup>KMS vom 14.10.2011 AZ:VI.2 – 5S5300 – 6c.94380 <sup>2</sup> Inklusion – Schüler mit Behinderungen und sonderpädagogischem Förderbedarf an Bayerns Schulen - siehe: <a href="http://www.km.bayern.de/ministerium/schule-und-ausbildung/inklusion/html">www.km.bayern.de/ministerium/schule-und-ausbildung/inklusion/html</a></p>



© S. Zöbele

(...)

4. Unterstützung und Begleitung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Übergang zwischen schulischen Lernorten.



© Susanne Prinz-Fuest, SoKRin

**Ansprechpartner:**

Förderschwerpunkt Hören:	Förderschwerpunkt Sehen:
<p><b>Fr. Prechtl-Coduro</b> <b>Institut für Hörgeschädigte</b> <b>Auf der Platte 1</b> <b>94315 Straubing</b> <b>09421 5420</b></p>	<p><b>Fr. Gerber</b> <b>sbz Sehbehinderten- und Blindenzentrum Südbayern</b> <b>Pater-Setzer-Platz 1</b> <b>85716 Unterschleißheim</b> <b>089 310001-0</b> <b>maria.gerber@sbz.de</b></p>
Förderschwerpunkt körperlich-motorische Entwicklung:	
<p><b>Papst-Benedikt-Schule</b> <b>Privates Förderzentrum KME</b> <b>Krankenhausgasse 13</b> <b>94315 Straubing</b> <b>09421 84290</b></p>	<p><b>Privates Förderzentrum</b> <b>KME</b> <b>Säumerweg 1</b> <b>94034 Passau</b> <b>0851 4936820</b></p>
Autismus-Spektrum-Störung:	Förderschwerpunkt emotional-soziale Entwicklung
<p><b>MSD-A für weiterführende Schulen - Fr. O'Connor</b> <b>Staatl. Schulberatungsstelle</b> <b>Niederbayern</b> <b>Seligenthalerstr. 36</b> <b>84034 Landshut</b> <b>0871 43031-17</b></p>	<p><b>Koordination</b> <b>Fr. Reiter</b> <b>Staatl. Schulberatungsstelle -</b> <b>Niederbayern</b> <b>Seligenthalerstr. 36</b> <b>84034 Landshut</b> <b>0871 43031-22</b></p>

Thema

Aktuell

Diagnostik

Inklusion

## Nachteilsausgleich



Die folgenden Informationen sind aus der Handreichung des ISB zum Nachteilsausgleich zusammengefasst:<sup>3</sup>

Thema

Nach Artikel 3 Abs.3 Satz 2 des Grundgesetzes darf niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Trotz Unterstützung durch behinderungsspezifisch angepasste technische Hilfen kann eine Gleichbehandlung ohne zusätzliche pädagogische Hilfestellungen oft nicht hergestellt werden.

Aktuell

Schulische Hilfestellungen richten sich auf den Unterricht einschließlich der Gewährung eines Nachteilsausgleiches bei Leistungsfeststellungen (BayEUG Art. 30a, Absatz 5, Satz 4).

Der Nachteilsausgleich gleicht Nachteile aufgrund des sonderpädagogischen Förderbedarfs einzelner Schüler aus. Damit soll die Chancengleichheit gewahrt, nicht aber Vorteile gegenüber den Mitschülern bezüglich Prüfungsanforderungen gewährt werden.

Ein erforderlicher Nachteilsausgleich kann sich auf folgende Bereiche erstrecken (siehe KMS vom 08.12.2006 VI.8 – 5 S 5300 – 6.108417):

Diagnostik

- Schulorganisatorische Maßnahmen
  - ◆ z.B. geeigneter Sitzplatz, Klassengröße, Schultransport, Tutorensystem ...
- Didaktisch-methodische Maßnahmen
  - ◆ z.B. Lehrersprache, adaptierte Arbeitsblätter, differenzierte Hausaufgaben, Visualisierung, Kopien von Tafelanschriften ...
- Technische Hilfen
  - ◆ z.B. Computer, FM-Anlage, Lupe, spezielle Zeichengeräte ...
- Unterstützung durch Mobile Sonderpädagogische Dienste (MSD)
- Nachteilsausgleich bei Leistungserhebungen
  - ◆ z.B. Zeitzuschlag, Pausen, andere Prüfungsformen (mündlich statt schriftlich oder umgekehrt), Alternativaufgaben ...

Inklusion

Pädagogische und didaktisch-methodische Maßnahmen, die den Schüler im Unterricht unterstützen, liegen in der pädagogischen Verantwortung der Lehrkraft. Es empfiehlt sich, den zuständigen Mobilen Sonderpädagogischen Dienst beratend hinzuzuziehen.



© S. Zöbely

<sup>3</sup> [www.isb.bayern.de](http://www.isb.bayern.de)



Der Nachteilsausgleich bei Leistungsfeststellungen wird durch die Erziehungsberechtigten bzw. den volljährigen Schüler auf der Basis eines fachärztlichen Befundes und ggf. einer fachlichen Stellungnahme des MSD beantragt und über die Schulleitung an die dienstvorgesetzte Schulbehörde weitergeleitet.

In Schulordnungen und Kultusministeriellen Bekanntmachungen bzw. Schreiben (KMS) ist folgendes geregelt:

Nach der Gymnasial- und Realschulordnung (§2 GSO, §53 GSO, §2 RSO) liegt die Zuständigkeit der Entscheidung über den Nachteilsausgleich bei Leistungsnachweisen bei den jeweiligen **Ministerialbeauftragten**, ggf. nach Abstimmung mit dem Mobilen Sonderpädagogischen Dienst.

Für die Beruflichen Oberschulen (FOS/BOS) entscheiden in diesen Fällen die zuständigen Ministerialbeauftragten.

Im Übrigen entscheidet über den Ausgleich von Prüfungsnachteilen aufgrund dauernder Behinderung bei Leistungsnachweisen im Laufe des Schuljahres der **Schulleiter**, ggf. in Abstimmung mit dem Mobilen Sonderpädagogischen Dienst.

#### Bestimmungen für die Realschulen:

KMS vom 18.10.2005 Az. V.2 – S 6306.4 – 5.106 000

KMS vom 14.09.1999 Az. V/4 – S6200 – 10/80 146

#### Bestimmungen für die Gymnasien:

KMS vom 08.12.2006 Az. VI.8 – 5 S 5300 – 6.108417

KMS vom 11.05.2012 Az. VI.9 - 5 S 4306.4 – 7a.23 788

#### Bestimmungen für die Beruflichen Oberschulen:

KWMBI vom 17.03.2011 Az. VII.8-5 S 9500-6-7.3 363

Der Nachteilsausgleich ist bei den jeweiligen Leistungsnachweisen zu dokumentieren.

Im Zeugnis wird dagegen der Nachteilsausgleich **nicht** aufgeführt (KMS IV.8-5 S 8610 – 4.136346 vom 30. Januar 2009 und KMS VI.9-5 S 4306.4 – 7a.23788 vom 11. Mai 2012). Eine Ausnahme gilt nur für die Fälle der Legasthenie bzw. Lese-Rechtschreibschwäche (*bitte aktuelle Hinweise des KM beachten - Änderung möglich*).

**ISB** STAATSIKITUT FÜR SCHULQUALITÄT UND BILDUNGSFORSCHUNG MÜNCHEN

### Nachteilsausgleich

Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Hören, Sehen oder körperliche und motorische Entwicklung

Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf sind aufgrund ihrer Behinderung mit erheblichen Einschränkungen konfrontiert. Infolgedessen erwächst ihnen zu- meist ein Nachteil im Hinblick auf erfolgreiches schulisches Lernen.

Der Förderbedarf in den Förderschwerpunkten Hören, Sehen oder körperliche und motorische Entwicklung beruht auf einer Beeinträchtigung im perzeptuellen, kommunikativ-sprachlichen und/oder motorischen Bereich.

Maßnahmen im Rahmen des Nachteilsausgleichs leisten einen wichtigen Beitrag zu einer positiven Identitätsentwicklung des Schülers.

**Zum Begriff** Nachteilsausgleich ist im Sozialrecht ein Sammelbegriff für Bestimmungen über Hilfen für behinderte Menschen zum Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile (§ 126 SGB IX).

**Grundsätze** Nach Artikel 3 Abs. 3 Satz 2 des Grundgesetzes darf niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Trotz Unterstützung durch behinderungsspezifisch angepasste technische Hilfen kann eine Gleichbehandlung ohne zusätzliche pädagogische Hilfestellungen oft nicht hergestellt werden.

Schulische Hilfestellungen richten sich auf den Unterricht einschließlich der Gewährung eines Nachteilsausgleiches bei Leistungsfeststellung (BayEUG Art. 30a, Absatz 5, Satz 4).

Der Nachteilsausgleich gleicht Nachteile aufgrund des sonderpädagogischen Förderbedarfs einzelner Schüler aus. Damit soll die Chancengleichheit gewahrt, nicht aber Vorteile gegenüber den Mitschülern bezüglich Prüfungsanforderungen gewährt werden.


**Bereiche** Ein erforderlicher Nachteilsausgleich kann sich auf folgende Bereiche erstrecken (siehe KMS VI.8 5 S 5300 – 6.108417 vom 08. Dezember 2006):

- Schulorganisatorische Maßnahmen
- Didaktisch-methodische Maßnahmen
- Technische Hilfen
- Unterstützung durch den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst (MSD)
- Nachteilsausgleich bei Leistungserhebungen

Herausgeber: Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung, Schmetzerstraße 103, 80779 München, www.isb.bayern.de

Der erleichterten Lesbarkeit wegen wird bei Personen- und Berufsbezeichnungen die männliche Form verwendet.

© ISB - Bayern

Thema	<p>Für den Nachteilsausgleich für hörgeschädigte, körperbehinderte und sehgeschädigte Schüler sowie für Schüler mit Autismus-Spektrum-Störung wurden vom Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung sehr hilfreiche Bögen zur Erfassung des individuellen Nachteilsausgleichs herausgegeben.</p> <p><a href="http://www.isb.bayern.de/images/11012/druck_msd_infobrief_nta_info_anschluss.jpg">www.isb.bayern.de/images/11012/druck_msd_infobrief_nta_info_anschluss.jpg</a></p> <p>Für sonstige Beeinträchtigungen oder Erkrankungen ist die Vorgehensweise dem KMS vom 11.05.2012 VI.9 - 5 S 4306.4 – 7a.23 788 „Ergänzende Vollzugshinweise zur Gewährung von Nachteilsausgleich bei Leistungserhebungen“ zu entnehmen.</p>
Aktuell	<p style="text-align: center;"><u><a href="#">Budgetstunden</a></u> </p> <p>Für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an weiterführenden Schulen ist laut KMS vom 08.12.2006 und KMS vom 22.10.2013 AZ. VI.2 – 5S5300 – 6b.123205 die Gewährung von sogenannten Budgetstunden möglich.</p> <p>„(...) die Anträge auf Budgetzuschläge bzw. Anrechnungstunden (Erst- und Folgeanträge) sind bis zum 1. April des jeweiligen Jahres an das Staatsministerium zu richten. Die entsprechenden aktuellen Gutachten (aus dem aktuellen oder dem Vorjahr) des jeweils zuständigen Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes (MSD) sind dem Antrag beizulegen.</p>
Diagnostik	<p>Bei Neuaufnahmen von Schülern – insbesondere in der 5. Jahrgangsstufe – (...) sind die Anträge bis zum 1. Juni des jeweiligen Jahres beim Staatsministerium einzureichen. Wegen der auslastungsbedingt oft langen Fristen bis zum Erhalt des Gutachtens des jeweils zuständigen MSD ist der voraussichtlich durch den MSD bescheinigte Bedarf zugrunde zu legen. Die jeweiligen Gutachten des MSD sind unmittelbar nach Erhalt an das Staatsministerium zu übermitteln.“<sup>4</sup></p>
Inklusion	<p>Voraussetzung für die Gewährung ist also die <b>Attestierung und Beschreibung des sonderpädagogischen Förderbedarfs durch den zuständigen MSD</b> in Form eines Förderdiagnostischen Berichts bzw. einer fachlichen Stellungnahme. „In das fachliche Urteil der Sonderschullehrkraft wird die Durchführung adäquater und fundierter Diagnostik bzw. die Sichtung bereits vorliegender Unterlagen einbezogen. Von besonderer Bedeutung sind dabei die Beobachtungen der Lehrkräfte und die Beschreibung aller bereits durchgeführter Maßnahmen sowie die Darstellung des durch die Schule zu leistenden Mehraufwandes.“<sup>5</sup></p> <hr style="width: 25%; margin-left: 0;"/> <p><sup>4</sup> KMS vom 22.10.2013 Az. VI.2 – 5S5300 – 6b.123205  <sup>5</sup> vgl. Regierungsschreiben 41-5008-131 vom 12. Mai 2014</p>



Aufgrund der vor allem im Bereich emotional-soziale Entwicklung sehr zahlreichen Anfragen regelt das unten genannte Regierungsschreiben in Verbindung mit einer Anlage (Anforderung einer sonderpädagogischen Beratung) für diesen Förderschwerpunkt die weitere Vorgehensweise:

„Die Klassenleitung der weiterführenden Schule beschreibt in Kooperation mit den in der Klasse tätigen Lehrkräften die Auffälligkeiten des betreffenden Schülers und leitet die Anforderung einer sonderpädagogischen Beratung an die Schulleitung weiter. Diese nimmt – sofern mehrere Anträge vorhanden sind – eine Priorisierung vor und sendet die Anträge gesammelt an die zuständige MB-Dienststelle. Diese wiederum sichtet alle eingegangenen Anträge und leitet die vordringlichsten Fälle an die Staatliche Schulberatungsstelle Landshut weiter. Letztere nimmt mit der Antrag stellenden Schule Kontakt auf und vereinbart einen Beratungstermin zur Planung des weiteren Vorgehens.“<sup>6</sup>

---

<sup>6</sup> vgl. Regierungsschreiben 41-5008-131 vom 12. Mai 2014

**Hanne Reiter**, SoKRin SFZ Landshut-Land und Schulberatungsstelle

Auf den folgenden beiden Seiten wird das aktuelle Formular vorgestellt, das **weiterführende Schulen** bei Verdacht auf einen sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich **emotional-soziale Entwicklung** ausfüllen und über die Schulleitung an die MB-Dienststelle und diese an Fr. Reiter (Schulberatungsstelle) weiterleiten.

Thema

Aktuell

Diagnostik

Inklusion

Schulanschrift \_\_\_\_\_

**Formular zur Beantragung  
von Beratung durch den  
MSD (esE)**

Über die Schulleitung und die MB-Dienststelle

An die  
Staatliche Schulberatungsstelle  
Sonderschulkonrektorin Hanne Reiter  
Seligenthaler Straße 36  
**84034 Landshut**

### Anforderung einer sonderpädagogischen Beratung (Gymnasium, Realschule, FOS/BOS)

#### 1. Angaben zum Schüler:

Name des Schülers:		Erziehungsberechtigte:	
Geburtsdatum:	Anschrift der Erziehungsberechtigten:	Staatsangehörigkeit:	Telefonnummer:

Schule:		Telefonnummer:							
Schulanschrift:		Klassenlehrkraft:							
Schullaufbahn (Klasse, Schuljahr)									
GS 1-4									

#### 2. Meine ausschlaggebenden Beweggründe für die Anforderung der Beratung:

\_\_\_\_\_

#### 3. Planung des weiteren Vorgehens:

- Sonderpädagogische Beratung zum Förderbedarf
- Beratung zum Nachteilsausgleich
- Erstellung des Förderdiagnostischen Berichts zur Beantragung von Budgetstunden

#### 4. Auswirkungen auf die Schulleistungen:

Fach:		Beobachtungen:	
Fach:		Beobachtungen:	
Fach:		Beobachtungen:	
Fach:		Beobachtungen:	

**5. Zusätzliche Beobachtungen und Beschreibungen:**

a) Beobachtungen zum Lern- und Leistungsverhalten:

\_\_\_\_\_

b) Beobachtungen zum Sozialverhalten:

\_\_\_\_\_

c) Konkrete Verhaltensauffälligkeiten:

\_\_\_\_\_

d) Auswirkungen auf den Unterricht – Stärken des Schülers – Mehraufwand durch die individuelle Förderung:

\_\_\_\_\_

e) Durchgeführte Maßnahmen mit Ergebnisbeschreibung:

1. *Schulinterne Maßnahmen (Beratungslehrer, Schulpsychologe)* \_\_\_\_\_

Ergebnis \_\_\_\_\_

2. *Durchgeführte Maßnahmen im Unterricht* \_\_\_\_\_

Ergebnis \_\_\_\_\_

3. *Ggf. Medizinische Maßnahmen (z.B. Medikation)* \_\_\_\_\_

Ergebnis \_\_\_\_\_

**6. Folgende Institutionen waren oder sind bereits mit dem Schüler / der Schülerin befasst:**

\_\_\_\_\_ Mit Anlage \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Mit Anlage \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Mit Anlage \_\_\_\_\_

Ort \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Klassenleiter(in)

\_\_\_\_\_  
Schulleiter(in)

## MSD für weiterführende Schulen im inklusiven Setting

### Thema

#### 1. MSD-Autismus

Inklusive Bildung und sonderpädagogische Förderung ist - im Rahmen ihrer Möglichkeiten - Aufgabe aller Schulen, so dass auch Lehrkräfte der weiterführenden Schulen aufgefordert sind, Kindern und Jugendlichen mit Autismus-Spektrum-Störung einen Bildungsweg zu ermöglichen, der ihrer Begabung entspricht.

Angesichts der vielfältigen Ausprägungen eines autistischen Störungsbildes stellt der Umgang sowie die schulische Förderung eines autistischen Schülers aber eine große Herausforderung sowohl für die Schule als auch für jeden einzelnen Lehrer dar. Der Mobile Sonderpädagogische Dienst Autismus (MSD-A) bietet Schulen, Schülern, Lehrern und Erziehungsberechtigten deshalb Beratung und Unterstützung an.

### Aktuell

Worin besteht diese?

- Beratung für Erziehungsberechtigte
- Beratung und Unterstützung für Lehrerinnen und Lehrer
- Hospitation im Unterricht
- Information der Mitschüler über Autismus
- Durchführung von Informations- und Fortbildungsveranstaltungen für Schulen
- Hilfen bei der Erstellung und Umsetzung des Nachteilsausgleichs
- Unterstützung bei der Antragsstellung am Kultusministerium zur Gewährung von Budgetstunden und zusätzlichen Anrechnungstunden im Bereich Inklusion

### Diagnostik

Eine Liste aller Ansprechpartner finden Sie unter:

[www.regierung.niederbayern.bayern.de/media/aufgabenbereiche/4/foes/foe\\_msd.pdf](http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/media/aufgabenbereiche/4/foes/foe_msd.pdf)

*Isabell O'Connor, OStRin, Schulberatungsstelle Landshut*

#### 2. MSD-K (Körperlich-motorische Entwicklung)

Im MSD-K an unserer Schule arbeiten ausgebildete Sonderschullehrer der Fachrichtung Körperbehindertenpädagogik. Im Sinne der Inklusion betreuen wir Schüler mit **körperlichen und motorischen Handicaps** an allen Schularten. Aber auch Kinder mit **chronischen Erkrankungen** wie z.B. Epilepsie, Asthma, Diabetes, Rheuma werden von unserem Fachdienst in ihren Schulen unterstützt.

### Inklusion

Wir sind beratend in Realschulen und Gymnasien tätig. Hier ist wichtig, den geeigneten Nachteilsausgleich zu besprechen und eventuell Budgetstunden zu beantragen. In Fortbildungen oder Klassenteams versuchen wir über die individuelle Behinderung aufzuklären und gegebenenfalls Sorgen der Lehrer zu mindern. Wir schauen uns vor Ort die gegebenen Räumlichkeiten an und versuchen, für jeden betreuten Schüler Lösungen zu finden, um diesen erfolgreich an der Realschule/ Gymnasium teilhaben zu lassen.

Unsere Ansprechpartner vor Ort sind häufig Schulpsychologen und Beratungslehrer. Diese oder Eltern wenden sich bei weiteren Schwierigkeiten an uns. In den weiterführenden Schulen ist es wichtig, Lehrer über die Behinderung(en) und möglichen Folgeerscheinungen aufzuklären. Körperbehinderte Schüler sind durchaus in der Lage, eine weiterführende Schule zu besuchen, wenn die behinderungsspezifischen Maßnahmen besprochen sind und individuelle Lösungen gefunden werden.

Auch die Berufsberatung nimmt im MSD-K einen großen Raum ein. Welchen Beruf ein körperbehinderter oder chronisch kranker Schüler erlernen kann, wird mit den Eltern besprochen. Außerschulische Ansprechpartner werden aufgezeigt.

**Katrin Oswald**, StRin FS - *Papst-Benedikt-Schule, Straubing*

### 3. **MSD-S** (Förderschwerpunkt Sehen)

Der MSD – Förderschwerpunkt Sehen kümmert sich um sehbehinderte und blinde Kinder und Jugendliche, die eine Regelschule in der Nähe ihres Wohnortes besuchen.

Als **sehbehindert** gilt, wer trotz Korrektur normale Sehfunktionswerte nicht erreicht und dessen Sehschärfe in der Ferne und/oder in der Nähe auf **1/3 bis 1/20** der Norm herabgesetzt ist. Das heißt, dass ein Sehbehinderter mit 1/10 Sehkraft aus 1m Entfernung das erkennen kann, was ein Normalsichtiger aus 10m Entfernung sieht. Ebenso können **Gesichtsfeldausfälle** von entsprechendem Schweregrad eine Sehbehinderung begründen.

Als **hochgradig sehbehindert** gilt, wer eine Herabsetzung der Sehschärfe auf **1/20 bis 1/50** der Norm aufweist.

**Blindheit** liegt vor, wenn das Sehvermögen weniger als **1/50** beträgt.

Der Schweregrad einer Sehbehinderung wirkt sich bei Menschen oft unterschiedlich aus. Es ist vor allem im schulischen Bereich sehr wichtig, das **individuelle Sehverhalten** des einzelnen Schülers unter alltäglichen Bedingungen - Lichtverhältnisse im Klassenzimmer, Entfernung von der Tafel, etc. - zu prüfen. Zum Beispiel kann ein erheblicher Unterschied zwischen dem Sehen im Nahbereich und dem Sehen im Fernbereich beobachtet werden. Die Sehleistung wird beeinflusst vom physischen und psychischen Allgemeinzustand des Schülers, von der Tageszeit, von Helligkeit, Kontrast, Farbgebung u.v.m.

**Da es in Niederbayern kein Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sehen gibt, ist der MSD des Sehbehinderten- und Blindenzentrums Südbayern in Unterschleißheim für sehbehinderte und blinde Schülerinnen und Schüler ohne weiteren Förderbedarf in Niederbayern zuständig.**

Wir unterstützen die Kinder/Jugendlichen und deren Lehrkräfte an weiterführenden Schulen sowie an allen anderen Schularten. An dieser Stelle möchten wir uns kurz vorstellen:

## Thema

Im Bezirk Niederbayern unterstützten wir im Schuljahr 2013/14 sechszehn Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen, vier an Gymnasien, sieben an Realschulen, drei an Fachoberschulen und zwei an Berufsschulen.

Im Rahmen unserer MSD-Arbeit übernehmen wir folgende Aufgaben:



© Prinz-Fuest

## Aktuell

- Wir **informieren** Lehrkräfte und Eltern über die Auswirkungen der Sehschädigung in Schule und Alltag
- Wir **beraten** Lehrkräfte hinsichtlich methodisch-didaktischer Notwendigkeiten und Adaptionen von Arbeitsmitteln
- Wir führen **Gespräche** mit Lehrkräften und Schülerinnen/Schülern bzgl. der Erschwernisse und geben Empfehlungen zum Nachteilsausgleich
- Wir **unterstützen** die Schulen bei der Beantragung von **Budgetstunden**
- Wir **unterstützen** die Jugendlichen und ihre Eltern bei der Auswahl geeigneter **Hilfsmittel** und adaptierter **Arbeitsmittel**
- Wir **sensibilisieren** Lehrkräfte und Mitschüler für die besondere Situation des /der sehgeschädigten Jugendlichen
- Wir bieten **Fortbildungen** für Lehrkräfte an Regelschulen an

## Diagnostik

### Wie beantragen Sie den MSD-Sehen für Ihren Schüler/Ihre Schülerin?

Auf unserer Homepage [www.sbz.de](http://www.sbz.de) ▷ MSD stehen die notwendigen *Formulare* zum Download zur Verfügung. Zusätzlich benötigen wir einen aktuellen augenärztlichen Befund!

**Maria Gerber**, StRin FS, Sehbehinderten-/Blindenzentrum Südbayern München

*Beratung Aktuell bedankt sich bei den Gastautoren  
Isabell O'Connor, Kathrin Oswald und Maria Gerber.*

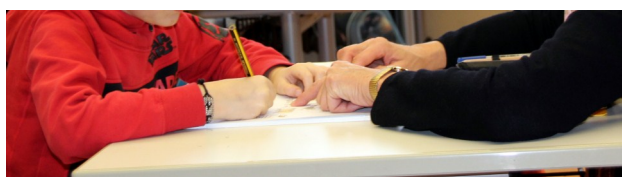
## Inklusion



# Übertritt bei sonderpädagogischem Förderbedarf

Belegstelle: BayEUG Art. 30 a Zusammenarbeit von Schulen, kooperatives Lernen

- (5) <sup>1</sup>Ein sonderpädagogischer Förderbedarf begründet nicht die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Schulart. <sup>2</sup>**Schulartspezifische Regelungen für die Aufnahme, das Vorrücken, den Schulwechsel und die Durchführung von Prüfungen an weiterführenden Schulen bleiben unberührt.** <sup>3</sup>Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf müssen an der allgemeinen Schule die Lernziele der besuchten Jahrgangsstufe nicht erreichen, soweit keine schulartspezifischen Voraussetzungen bestehen. <sup>4</sup>**Die Festschreibung der Lernziele** der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf durch einen individuellen Förderplan sowie den Nachteilsausgleich **regeln die Schulordnungen.**



©Prinz-Fuest

Weitere Hinweise:


1. Alle Schüler/innen der 4. Jahrgangsstufe einer Grundschule erhalten ein Übertrittszeugnis mit einer Schullaufbahneempfehlung, also auch die Schüler mit Notenaussetzung aufgrund von sonderpädagogischem Förderbedarf. (GrSO § 25, Abs. 2)  
Hinweis: Schüler/innen eines Sonderpädagogischen Förderzentrums nur auf Antrag der Erziehungsberechtigten
2. Eine Gesamtdurchschnittsnote kann zwar aus den verbleibenden Fächern (bei Notenaussetzung nur in einem Fach, z.B. nur in Mathematik) berechnet werden. Diese eingeschränkte Gesamtdurchschnittsnote kann im Sinne des Gleichbehandlungsgrundsatzes jedoch nicht als Kriterium für die Eignung für eine weiterführende Schule herangezogen werden (GrSO § 25, Abs. 3,4).
3. Demnach muss die Feststellung der Eignung über den Probeunterricht laufen. An diesem können Schüler auf **Antrag der Erziehungsberechtigten** – unabhängig von den in der Grundschule erreichten Noten - teilnehmen (KMBek 12/2010). Für das erfolgreiche Bestehen des Probeunterrichtes gibt es eindeutige Kriterien:
  - In einem Fach mindestens die Note 3 und im anderen mindestens die Note 4
  - mit Elternwille in beiden Fächern mindestens die Note 4 (RSO § 26, Abs. 4).
  - Laut KMBek ist ein vorheriges verpflichtendes Beratungsgespräch an der aufnehmenden Schule zur Ausübung der Elternverantwortung nicht erforderlich.
4. Somit stellt sich die Frage für die Eltern, ob ihr Kind, für das sie aufgrund eines festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarfs in der Grundschule

Thema

Aktuell

Diagnostik

Inklusion

Thema	<p>eine Notenaussetzung und damit eine Unterrichtung und Bewertung nach individuellen Lernzielen beantragt hatten, in der Lage sein wird, im Probeunterricht sowohl in Mathematik als auch in Deutsch Leistungen zu zeigen, die mit mindestens "ausreichend" zu bewerten sind. Rechtlich wäre es möglich.</p> <p>5. Möglich könnte auch diese Alternative sein: Besuch der 5. Jahrgangsstufe der Mittelschule - ohne Notenaussetzung (aufgrund des festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarfs). Die Eignung für den Besuch der Realschule liegt bei einer Gesamtdurchschnittsnote in Deutsch und Mathematik von mindestens 2,5 vor. In nachgewiesenen Härtefällen entscheidet die Lehrerkonferenz über die Eignung. (MSO § 32 Abs. 2)</p>
Aktuell	<p><b>Voraussetzungen des Übertritts an die 5. Jahrgangsstufe der Realschule</b> (Quelle: KM)</p> <p><b>Von der 4. Jahrgangsstufe Grundschule:</b></p>  <p>Die Grundschule spricht eine Empfehlung aus, welche Schulart für das Kind in seiner derzeitigen Lebensphase angebracht ist. Die Grundschule zieht dafür die Gesamtdurchschnittsnote aus den Fächern Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht der 4. Jahrgangsstufe heran. Für den Übertritt in die Realschule ist eine Durchschnittsnote von mindestens 2,66 erforderlich. Durch einen <b>erfolgreich absolvierten Probeunterricht an der aufnehmenden Schulart kann ebenfalls die Eignung festgestellt werden.</b></p>
Diagnostik	<p><b>Probeunterricht</b> Mit einem erfolgreich absolvierten Probeunterricht an der gewünschten Schulart kann auch eine Eignungsfeststellung erfolgen. Dabei werden in einem <b>dreitägigen Probeunterricht</b> die schriftlichen Aufgaben in den <b>Fächern Deutsch und Mathematik</b> zentral gestellt. In beiden Fächern werden auch mündliche Noten gebildet. Bestanden hat, wer in dem einen Fach mindestens die Note 3 und in dem anderen Fach mindestens die Note 4 erreicht hat.</p>
Inklusion	<p><b>Eltern entscheiden</b> Die Eltern können sich für einen Übertritt ihres Kindes entscheiden, wenn im <b>Probeunterricht in beiden Fächern jeweils die Note 4</b> erreicht wurde.</p> <p><b>Von der 5. Jahrgangsstufe der Mittelschule:</b></p> <p>Für die Realschule benötigt die Schülerin / der Schüler im Jahreszeugnis der Jahrgangsstufe 5 einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Mittelschule in den Fächern Deutsch und Mathematik mindestens einen Notendurchschnitt von 2,5. <b>In Härtefällen besteht unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit zur Eignungsfeststellung durch die Lehrerkonferenz.</b></p>

## Von der 5. Jahrgangsstufe Gymnasium

Übertritt uneingeschränkt möglich (in der Regel zu Beginn des Schuljahres).

### Voraussetzungen für Übertritt in die 5. Jahrgangsstufe des Gymnasiums (Quelle: KM Juni 2014)



#### Von der 4. Jahrgangsstufe Grundschule:

Die Grundschule spricht eine Empfehlung aus, welche Schulart für das Kind in seiner derzeitigen Lebensphase angebracht ist. Die Grundschule zieht dafür die Gesamtdurchschnittsnote aus den Fächern Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht der 4. Jahrgangsstufe heran. Für den Übertritt auf das Gymnasium ist eine Durchschnittsnote von mindestens 2,33 erforderlich. Das über ein Schuljahr gezeigte Lern- und Leistungsvermögen des Kindes ist daher für die Übertrittseignung maßgeblich. **Durch einen erfolgreich absolvierten Probeunterricht an der aufnehmenden Schulart kann ebenfalls die Eignung festgestellt werden.**

#### Probeunterricht

Mit einem erfolgreich absolvierten Probeunterricht an der gewünschten Schulart kann auch eine Eignungsfeststellung erfolgen. Dabei werden in einem **dreitägigen Probeunterricht** die schriftlichen Aufgaben in den **Fächern Deutsch und Mathematik** zentral gestellt. In beiden Fächern werden auch mündliche Noten gebildet. Bestanden hat, wer in einem Fach mindestens die Note 3 und in dem anderen Fach mindestens die Note 4 erreicht hat.

#### Eltern entscheiden

Die Eltern können sich für einen Übertritt ihres Kindes entscheiden, wenn **im Probeunterricht in beiden Fächern jeweils die Note 4** erreicht wurde.

#### Von der 5. Jahrgangsstufe der Mittelschule:

Das Kind kann auch nach Abschluss der 5. Jahrgangsstufe von der Mittelschule in die 5. Jahrgangsstufe des Gymnasiums wechseln. Für den Wechsel auf ein Gymnasium ist eine Durchschnittsnote im Jahreszeugnis von mindestens 2,0 in den beiden Fächern Deutsch und Mathematik erforderlich. **In Härtefällen besteht unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit zur Eignungsfeststellung durch die Lehrerkonferenz.** Für die Schülerinnen und Schüler staatlich genehmigter Schulen (z. B. Montessori-Schulen) findet ein eigener landesweit einheitlich gestalteter Probeunterricht statt.

Thema

Aktuell

Diagnostik

Inklusion

## Thema

### Von der 5. Jahrgangsstufe Realschule:

Nach Abschluss der 5. Jahrgangsstufe an der Realschule kann das Kind in die 5. Jahrgangsstufe des Gymnasiums wechseln. Hierfür benötigt es eine Vorrückungserlaubnis und im Jahreszeugnis eine Durchschnittsnote von mindestens 2,50 in den beiden Fächern Deutsch und Mathematik. **In Härtefällen besteht unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit zur Eignungsfeststellung durch die Lehrerkonferenz.** Für die Schülerinnen und Schüler staatlich genehmigter Schulen (z. B. Montessori-Schulen) findet ein eigener landesweit einheitlich gestalteter Probeunterricht statt.

## Aktuell

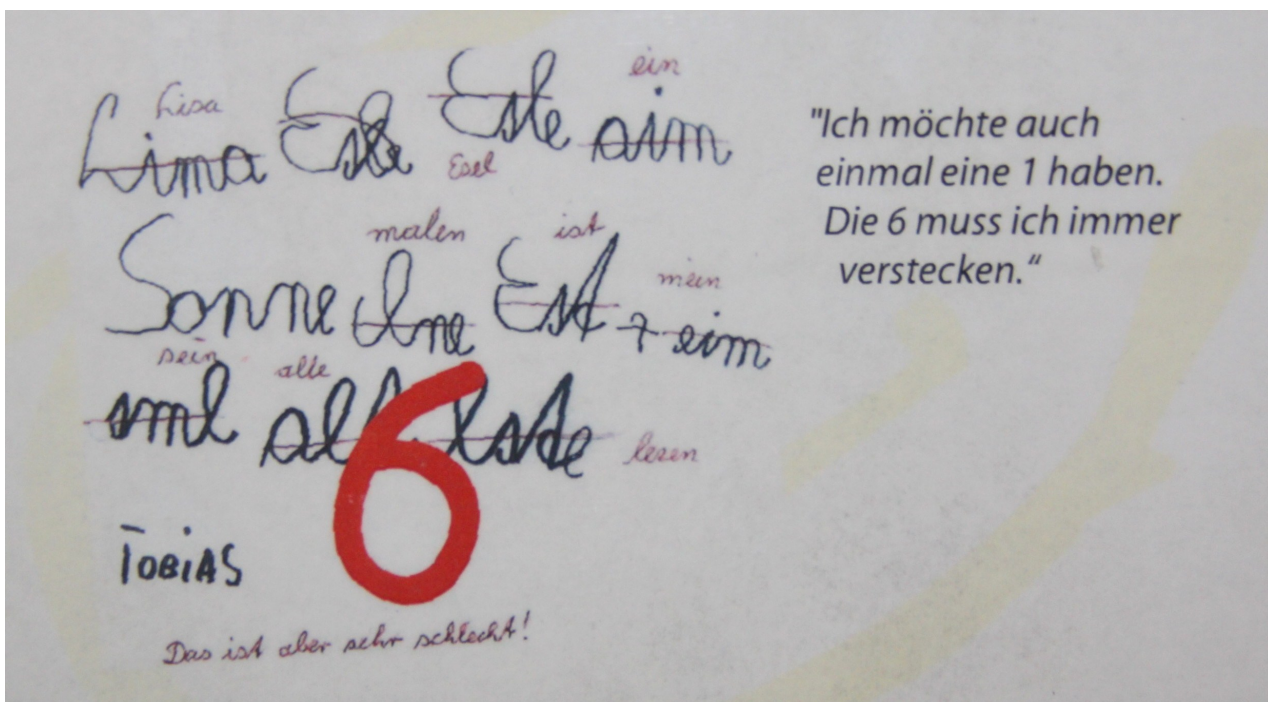
### Weitere Quellen:

KMBek zur Gelenkklasse / erweiterten Übertrittsphase vom 27.05.2010

§ 25 GrSO, § 32 MSO, §§ 26 - 31 RSO, §§ 26 – 31 GSO

**Sibylle Sporkert, Beratungsrektorin SFZ Regen**

## Diagnostik



## Inklusion

© Susanne Prinz-Fuest, SoKRin - SFZ Pfarrkirchen

## Beratungsgespräch mit den Erziehungsberechtigten

bzgl. Notenaussetzung / Lernzieldifferenten Unterricht aufgrund  
festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarfs

GrSO § 38 Abs. 3 bzw. MSO § 47 Abs. 3

Thema

### Inhalte des Gesprächs:

- Die individuellen Leistungen des Schülers / der Schülerin entsprechen **nicht** den Lernzielen der besuchten Jahrgangsstufe.
- Die schulischen Leistungen aus den lernzieldifferent unterrichteten Fächern werden im Zwischen- und Jahreszeugnis verbal beschrieben.

#### Im Zeugnis erscheint die Bemerkung:

Auf Grund eines sonderpädagogischen Förderbedarfs wird/wurde im Fach / in den Fächern \_\_\_\_\_ auf eine Bewertung der Leistungen durch Noten verzichtet. Im Zeugnis der **8./9./10. Klasse**: "Im Fach/in den Fächern \_\_\_\_\_ wird/wurde auf eine Bewertung der Leistungen durch Noten verzichtet."

- Bei Notenaussetzung ist das Vorrücken in die nächste Jahrgangsstufe zu ermöglichen, wenn zu erwarten ist, dass sich die individuellen Lernziele des Förderplans auch in der nächsthöheren Jahrgangsstufe erfolgreich verwirklichen lassen. (GrSO §40 Abs. 5 bzw. MSO §49 Abs. 5)
- Die Zugangsvoraussetzungen für den Übertritt an eine weiterführende Schule werden durch diese Maßnahme in der Regel nicht erfüllt.
- Im Übertrittszeugnis kann bei Notenaussetzung im Fach / in den Fächern Mathematik, Deutsch und / oder Heimat- und Sachunterricht keine Gesamtdurchschnittsnote errechnet werden.
- Die Eignung für die weiterführende Schule kann somit nur über den Probeunterricht an der betreffenden Schule festgestellt werden.
- Die besonderen Zugangsvoraussetzungen für weiterführende Schulen werden durch die lernzieldifferente Unterrichtung in der Mittelschule in der Regel nicht erfüllt.
- Ein Regelabschluss an der Mittelschule ist bei Notenaussetzung in der Abschlussklasse nicht möglich, da keine Gesamtdurchschnittsnote aller Vorrückungsfächer berechnet werden kann. (MSO §54 Abs. 1)
- Die Notwendigkeit der Notenaussetzung / lernzieldifferenten Unterrichtung soll jährlich mit den Erziehungsberechtigten erörtert werden.
- Es muss ein Förderplan erstellt werden; die Lernziele im Förderplan sind mindestens jährlich fortzuschreiben. (GrSO §39 Abs. 5 bzw. MSO §49 Abs. 5)

Aktuell

Diagnostik

Inklusion

*Zusammenfassung: Sibylle Sporkert, BRin-Schulpsychologin, SFZ Regen*





© Susanne Prinz-Fuest, SoKRin - SFZ Pfarrkirchen

Aus der Praxis – Für die Praxis

Zum Lernzieldifferenten

Unterricht

Frequently Asked Questions

## 1. Wie verhält es sich mit der Informationsweitergabe bei einem Schulwechsel?

### Sachverhalt:

Ein Mädchen mit erhöhtem sonderpädagogischen Förderbedarf in den Bereichen Sprache, Lernen und sozial-emotionale Entwicklung wird notenbefreit und lernzieldifferent unterrichtet. Ein Förderplan wird regelmäßig erstellt.

Die Erziehungsberechtigten wollen das Kind an einer Montessori-Schule anmelden, möchten jedoch den Förderbedarf dort unerwähnt lassen und keinen Antrag auf Notenbefreiung und lernzieldifferente Unterrichtung mehr stellen.

### Frage:

Kann/ muss dem Wunsch der Eltern entsprochen werden, auch wenn der MSD weiß, dass sehr hoher sonderpädagogischer Förderbedarf besteht?

### Antwort:

Die emotionale Befindlichkeit und Sorge des MSD Mitarbeiters um das Wohl der Schülerin muss in diesem Fall außen vor bleiben. Der Förderdiagnostische Bericht des Vorjahres befindet sich im Schülerakt. Er beschreibt den festgestellten Förderbedarf, zeigt die Förderziele auf und verweist u.a. auf einen differenzierten Förderplan. So kann und muss die Initiative auf Unterstützung durch den MSD von der Montessori-Schule ausgehen.

*Diskussion und Antwort:*

**Hanne Reiter**, SoKRin SFZ Landshut-Land, **Sibylle Sporkert**, BRin SFZ Regen, **Susanne Prinz-Fuest**, SoKRin SFZ Pfarrkirchen

## 2. Welche Konsequenzen ergeben sich bei einer Befreiung von Ziffernnoten für die Schullaufbahn?

### Sachverhalt:

Ein Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich Lernen wird in der 3. Jahrgangsstufe von den Noten befreit und soll lernzieldifferent unterrichtet werden.

Bei der Antragstellung nach BayEUG, Artikel 52, Abs. 2 und GrSO § 38 Abs. 3 bzw. MSO § 47 Abs. 3 werden die „Erziehungsberechtigten vorab über die Konsequenzen für die Schullaufbahn beraten.“

### Frage:

Welche langfristigen Konsequenzen ergeben sich genau?



**Antwort:**

**Konsequenz 1** (▷ weiterführende Schulen):

Bei einer Notenbefreiung in der 4. Jahrgangsstufe kann keine Gesamtdurchschnittsnote berechnet werden. Somit ist ein Übertritt an eine weiterführende Schule nur über einen erfolgreich bestandenen Probeunterricht möglich.

*Siehe auch Seiten 15 - 18.*

**Konsequenz 2** (▷ Mittelschulen):

Wird dieser Weg (Notenbefreiung u. lernzieldifferente Beschulung) konsequent bis zur 9. Jahrgangsstufe gegangen, so folgt ein veränderter Abschluss in der Mittelschule. Denn nach BayEUG Art. 30a, Absatz 5 erhalten „...Schüler und Schülerinnen, die aufgrund ihres sonderpädagogischen Förderbedarfes die Lernziele der Mittelschulen und Berufsschulen nicht erreichen, ... ein Abschlusszeugnis ihrer Schule mit einer Beschreibung der erreichten individuellen Lernziele sowie eine Empfehlung über Möglichkeiten der beruflichen Eingliederung und zum weiteren Bildungsweg.“

Wichtig erscheint in diesem Zusammenhang ein Elterngespräch über die Angebote der Agentur für Arbeit für die Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf (Reha - Berater, Berufsbildungswerke, ...). Zudem besteht die Möglichkeit einer externen Teilnahme an den Abschlüssen am SFZ .

*Diskussion und Antwort:*

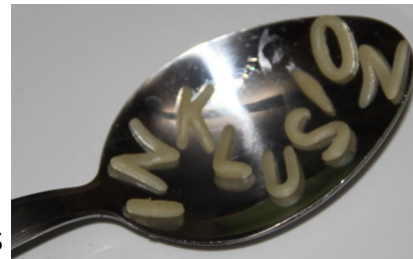
**Hanne Reiter**, SoKRin SFZ Landshut-Land, **Susanne Prinz-Fuest**, SoKRin SFZ Pfarrkirchen

### 3) Ersetzt die Inklusionsberatungsstelle am Schulamt den MSD/MSH?

**Antwort:** Nein, auf keinen Fall.

Die Inklusionsberatungsstelle ist ein ergänzendes Angebot zu anderen Beratungs- und Fördereinrichtungen. Sie befindet sich an einem neutralen Ort (z.B. dem staatlichen Schulamt), bietet offene Beratungen an und verweist an weitere Fachstellen. Im Gegensatz zum MSD/MSH findet keine Diagnostik, Förderung und über einen längeren Zeitraum begleitende Elternberatung statt. Nur der MSD/MSH kann Kinder, Jugendliche und Lehrkräfte/Erzieher vor Ort an ihrer Einrichtung unterstützen. Die Inklusionsberatungsstelle hingegen koordiniert verschiedene Fachdienste, Beratungsstellen, Ämter sowie Schulen und verweist auf mögliche Kooperationspartner (vgl. S. 33).

*Antwort:* **Marion Huber**, SoKRin SFZ Deggendorf



© S. Prinz-Fuest



## - Wegweiser

Ab Herbst 2014 werden wir regelmäßig Artikel vorstellen, die zu einem sog. „MSD-Wegweiser“ für Studienräte im Förderschuldienst, die neu im MSD arbeiten, genutzt werden können.



### 1. Allgemeine Hinweise zum MSD

Die Tätigkeit im Mobilen Sonderpädagogischen Dienst ist in Artikel 21 BayEUG grundgelegt und in vier wesentliche Aufgabengebiete unterteilt:

- 1) Diagnostik
- 2) Förderung
- 3) Beratung von Lehrkräften, Schülern und Schülerinnen, Erziehungsberechtigten
- 4) Fortbildung

In der VSO-F wird in § 25 noch differenzierter auf das Tätigkeitsprofil eingegangen und inhaltlich folgendermaßen beschrieben: „Der MSD unterstützt die inklusive Schulentwicklung, leistet die sonderpädagogische Arbeit am Kind im schulischen Kontext und bezieht dabei das Kindesumfeld mit ein. Auch begleitet und unterstützt er Kinder und Jugendliche im Übergang zwischen Lernorten.“

Des Weiteren ist der MSD zuständig für die Erstellung des Förderdiagnostischen Berichtes. Er berät die allgemeine Schule bei Zurückstellungen, bei der Förderplanung, bei der Erstellung individueller Abschlusszeugnisse und unterstützt die Beratung beim Übergang von Schule in den Beruf.

Die Arbeit im MSD erfordert also ein hohes Maß an fachlicher Qualifikation in allen Gebieten der sonderpädagogischen Arbeit und ist nur bedingt mit der Tätigkeit als Klassen- oder Fachlehrer in einem Sonderpädagogischen Förderzentrum zu vergleichen. Als Neuling in diesem Arbeitsfeld steht man vor einer ganz besonderen Herausforderung, da man sich nur schwer vorstellen kann, wie die Arbeit aussehen wird.

Mit Informationen, fachlichen Beiträgen und Kommentaren aus der Praxis wollen wir nun in jeder Ausgabe speziell die MSD-Anfänger ansprechen und sie auf Ihre Tätigkeit vorbereiten, begleiten und qualifizieren.

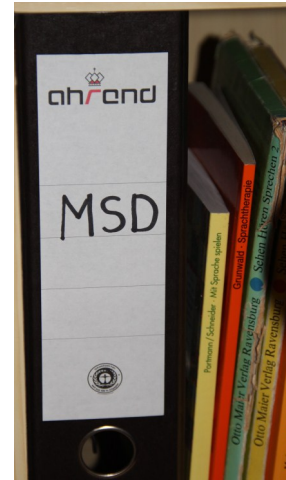
**Susanne Prinz-Fuest**, SoKRin SFZ Pfarrkirchen

### 2. Schriftwesen des MSD

Jedes Förderzentrum hat im Laufe der Zeit ein individuell ausgeprägtes Schriftwesen entwickelt, welches den Betreuungsvorgang eines jeden Schülers begleitet

und fixiert. Je nach sachlicher Ausgangslage und neben persönlicher Ausprägung eines jeden Mitarbeiters sollte das Schriftwesen jedoch unbedingt enthalten:

- Anforderung des MSD mit Unterschrift der Eltern, des Schulleiters und des Klassenleiters
- Differenzierte Beschreibung des Förderbedarfs durch den Klassenlehrer
- Diagnostik
- Schweigepflichtentbindung
- Förderplan des GS/MS-Lehrer bzw. des MSD
- Auflistung fortlaufend durchgeführter Maßnahmen
- Gesprächsprotokolle, eventuell mit unterschriebenen Gesprächsvereinbarungen
- Förderdiagnostischer Bericht (Kopie)
- Kopien von Gutachten
- Kopien von Nachteilsausgleichen
- Kopien von Lernzielkontrollen



© S. Prinz-Fuest, SoKRin - SFZ PAN

Das Schriftwesen verbleibt auch nach Beendigung der Betreuung bei dem MSD-Mitarbeiter oder am jeweiligen Sonderpädagogischen Förderzentrum. Eine Weitergabe von Informationen, Schriftstücken oder Testergebnissen an externe Stellen darf nur mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten erfolgen.

**Gerda Bauer**, StRin FS SFZ Landshut-Land, **Franz Weinzierl**, SoKR SFZ Landau, **Susanne Prinz-Fuest**, SoKR SFZ Pfarrkirchen

© Prinz-Fuest



### 3. Ablaufplan einer Beratung und Betreuung

Im Rahmen der Tätigkeit im MSD werden Ihnen viele unterschiedliche Problemstellungen begegnen, dabei wird sich jede Beratung und Betreuung anders gestalten. Auch wird jedes Sonderpädagogische Förderzentrum die Tätigkeit ein wenig anders definieren und individuell gefärbt in die Praxis umsetzen.

Dennoch ergibt sich ein in den Grundsätzen einheitliches Ablaufschema, das sich an vielen Schulen bewährt hat. Es muss jedoch bei der folgenden Darstellung darauf hingewiesen werden, dass dies nur ein Grundraster ist und kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben wird.

A) Die Regelschule meldet anhand eines **Anforderungsformulars** den Schüler und beschreibt neben den persönlichen Daten und der bisherigen Schullaufbahn das vorliegende Problem in Stichpunkten. Der MSD-Mitarbeiter prüft diese Anmeldung auf Vollständigkeit.

Thema	<p>(Die schriftliche Information der Erziehungsberechtigten ist nötig; lt. Gesetzgeber ist ein Einverständnis nicht mehr unbedingt nötig).</p> <p>B) Der MSD-Mitarbeiter nimmt Kontakt mit der Regelschule und den Erziehungsberechtigten auf und vereinbart einen Gesprächstermin. Ob das Erstgespräch gleichzeitig mit Lehrer und Eltern geplant wird oder vorerst getrennt, hängt von der momentanen Situation ab. Scheint die Situation bereits sehr angespannt, empfiehlt es sich, Einzelgespräche zu führen.</p> <p>C) Zum Termin des Erstgespräches an der Schule ist es wichtig, den Schulleiter kurz über den Beginn der Betreuung und die nächsten geplanten Schritte zu informieren.</p>
Aktuell	<p>D) Bei den gemeinsam oder getrennt stattfindenden Gesprächen versucht der MSD-Mitarbeiter sachliche und emotionale Informationen über den Schüler, die Problematik, die bisherigen Interventionsversuche und die Zielorientierung der Beratung zu erhalten und ohne Wertung aufzunehmen. Am Ende des Gespräches erfolgt in der Regel eine Vereinbarung darüber, wie weiter gearbeitet werden soll (an welchem Tag kommt der MSD-Mitarbeiter, welche Diagnostik wird eingesetzt, welche Aufgaben übernimmt der Klassenlehrer, welche externen Stellen suchen die Eltern in der nächsten Zeit auf, ...). Um einen Überblick und eine inhaltliche Absicherung zu erhalten, empfiehlt es sich, diese Vereinbarungen schriftlich in einem Gesprächsprotokoll zu fixieren.</p>
Diagnostik	<p>Diese Planung ist für alle Beteiligten möglichst transparent und im Einverständnis aller zu realisieren. Dabei muss der MSD-Mitarbeiter unbedingt darauf achten, dass er selber nur Aufgaben übernimmt, die er auch tatsächlich zeitlich schaffen kann und auch übernehmen darf (Der MSD-Mitarbeiter ist Pädagoge, kein Arzt oder Psychologe!). Auch hier empfiehlt es sich, die Planung der nächsten Wochen kurz mit dem Schulleiter zu besprechen.</p> <p>E) In den nächsten Wochen beginnt die diagnostische Phase, d.h. der Mitarbeiter arbeitet mit dem Schüler persönlich und führt diverse Tests durch (Begabungsdiagnostik, Schulleitungsdiagnostik, Teilleistungsdiagnostik, ...), hospitiert bei Bedarf im Unterricht und tauscht sich mit externen Stellen aus. In diesem Zeitraum ist es sehr wichtig, genau und differenziert zu arbeiten.</p>
Inklusion	<p>Auf folgende Punkte muss dabei unbedingt geachtet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die beabsichtigten diagnostischen Instrumentarien müssen mit den Eltern abgesprochen werden. Für die Durchführung von Intelligenztests muss unbedingt eine gesonderte schriftliche Einverständniserklärung eingeholt werden.</li> <li>• Eine Hospitation im Unterricht soll nur im Einverständnis mit dem Regel-</li> </ul>

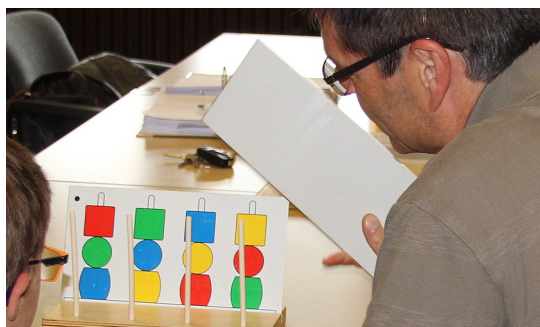
schullehrer erfolgen. Dabei soll unbedingt abgeklärt werden, dass den MSD-Mitarbeiter nur das Arbeitsverhalten des Schülers interessiert. Der Kollege soll sich auf keinen Fall beobachtet fühlen und damit unter Druck geraten.

- Der Informationsaustausch mit externen Stellen (Kinderärzte, Therapeuten, ...) ist unter Umständen sehr wichtig, um später dann auch eine differenzierte Förderung beginnen zu können. Das Vorliegen einer Schweigepflichtentbindung ist unbedingt notwendig, das persönliche Gespräch mit den Eltern über jegliche Schritte in der Betreuung auch. Protokolle sollten über jedes Gespräch angefertigt werden. Bei Elterngesprächen empfiehlt sich ein unterschriebenes Gesprächsprotokoll.

E) Nach diesem Zeitraum, der sich mehr oder weniger lange gestaltet, vereinbart man sich wieder zu einem Gespräch, in dem dann die diagnostischen Ergebnisse vorgestellt werden und man erste Zielvereinbarung trifft, wie es weitergehen soll.

Wichtig ist hierbei, alle Beteiligten in die Förderplanung mit einzubeziehen. Gerade für MSD-Anfänger ist es wichtig, sich immer wieder klar zu machen, dass man alleine nur sehr selten das vorliegende Problem lösen kann.

Eine Beratung hinsichtlich einer Förderortentscheidung ist grundsätzlich ergebnisoffen zu gestalten.



© Susanne Prinz-Fuest

F) Die Betreuung eines Kindes an der Regelschule kann sich sehr vielfältig gestalten. Regelmäßige zielorientierte Förderplanbesprechungen sind sehr wichtig, um auf hohem fachlichem Niveau weiter zu arbeiten.

G) Jede Betreuung muss auch irgendwann ein Ende finden und für Lehrer, Schüler und Eltern transparent gestaltet werden. Dieser Abschnitt gestaltet sich vor allem bei weniger erfolgreichen Betreuungen schwierig. Ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten und dem Klassenlehrer ist ratsam. Auch der Schulleiter muss über die Beendigung und dem momentanen Ist-Stand informiert werden.

H) Der Betreuungsakt wird vervollständigt und verbleibt beim MSD Mitarbeiter oder an der Schule.

**Susanne Prinz-Fuest**, SoKR SFZ Pfarrkirchen



## Top 10 im



Thema

1) Freuen Sie sich auf Ihre neue Tätigkeit und gehen Sie mit Neugier und Motivation an sie heran. Die Arbeit im MSD ist sehr interessant, vielfältig und abwechslungsreich.

2) Noch nie ist ein Meister vom Himmel gefallen. Niemand erwartet von Ihnen am Anfang eine komplexe und mit anderen Stellen vernetzte Beratung. Beginnen Sie mit linearen Sachverhalten, die sie exemplarisch vorbereiten können.

3) Lassen Sie sich Zeit, das neue Arbeitsfeld kennen zu lernen. Begleiten Sie einen erfahrenen Mitarbeiter zu ausgewählten Terminen, dann können Sie durch Beobachten und einem direkten Austausch vor Ort die Tätigkeit besser kennen lernen.

4) Stellen Sie sich nach telefonischer Terminvereinbarung unbedingt bei den Schulleitern der Ihnen zugewiesenen Regelschulen vor und machen Sie sich auch bspw. während einer Pause im Lehrerzimmer bei den Kollegen bekannt.

5) Stellen Sie ein für sich persönlich passendes Ordnungssystem zusammen, nach dem Sie arbeiten möchten. Jederzeit können Sie dieses ergänzen und erweitern. Es lohnt sich auch, bei erfahrenen Kollegen das Schriftwesen anzusehen.

6) Suchen Sie Kontakt zu erfahrenen Kollegen und fragen Sie ohne Scheu. Holen Sie auch bei scheinbar einfachen Sachverhalten die notwendigen Informationen und fragen Sie immer wieder. Das ist keineswegs peinlich, sondern zeigt, dass Sie Ihre Arbeit ernstnehmen und mögliche Probleme erkennen.

7) Unterbrechen Sie bei Unsicherheit Ihren momentanen Arbeitsgang, auch dann wenn Sie mitten in einem Beratungsgespräch sind. Erkundigen Sie sich nach der Richtigkeit Ihres Vorhabens bei Ihren Kollegen, recherchieren Sie rechtliche Grundlagen und arbeiten Sie dann erst wieder weiter. Dies ist besonders bei Schullaufbahnberatungen wichtig, die einer rechtlichen Grundlage unterliegen.

8) Nehmen Sie die Schweigepflichtentbindung ernst. Holen Sie diese auf alle Fälle ein, auch wenn der Arbeitsvorgang eilt und Sie mit anderen Personen Informationen austauschen müssen. Sprechen Sie mit den Erziehungsberechtigten über alle notwendigen Schritte und sichern Sie sich erst ihr Einverständnis.

9) Seien Sie ehrlich zu sich selbst, wenn Sie sich einen Fall nicht zutrauen. Sprechen Sie mit Ihren Kollegen, holen Sie sich Unterstützung für die nächsten

Aktuell

Diagnostik

Inklusion



Schritte und zweifeln Sie nicht an sich selbst, wenn Sie die Beratung abgeben oder mit Ihrem Kollegen neu einteilen.

10) Trauen Sie sich zu, eigene Wege einzuschlagen. Wie auch in der Arbeit als Klassenlehrer, kennzeichnen Sie Ihre Arbeit durch Ihre Persönlichkeit. Dass Sie sich dabei im Spielfeld der gesetzlichen Bestimmungen bewegen müssen, gilt als selbstverständlich.

**Susanne Prinz-Fuest, SoKRin SFZ Pfarrkirchen**

**Entbindung  
von der**



Die Schweigepflichtentbindung muss immer dann erfolgen, wenn Informationen über den Schüler an andere Personen erfolgen sollen, z.B. an Ärzte, Therapeuten, andere Schulen oder dergleichen.

*„Die Schweigepflicht beruht auf strafrechtlichen, arbeitsrechtlichen und datenschutzrechtlichen Rechtsnormen. Aber schon aus dem Berufsethos folgt das Gebot einer besonderen Verschwiegenheit unter der Wahrung der Würde, des Selbstbestimmungsrechtes und der Privatsphäre desjenigen, der dem professionell Tätigen von Berufs wegen anvertraut ist bzw. der sich vertrauensvoll an sie (ihn) gewandt hat“.* (Wikipedia)

Alle Schulen, die im MSD tätig sind, haben bereits vorgefertigte Formulare. Diese sollten unbedingt mit den Erziehungsberechtigten besprochen und in ihrem Beisein ausgefüllt werden. Dabei kann besprochen werden, wen man (und warum) kontaktieren möchte. Bei Unsicherheit der Eltern ist dann sofort eine sachliche Klärung möglich. Die Weitergabe eines Sonderpädagogischen Gutachtens muss schriftlich von den Eltern bestätigt werden.

Lehnen die Erziehungsberechtigten grundsätzlich einen Austausch mit anderen Personen ab, ist dies aber notwendig für die Arbeit, so erscheint eine Prüfung der Betreuung und ggf. eine Beendigung des MSD notwendig.

Bevor der Mitarbeiter also z.B. Kontakt mit einem Kinderarzt aufnimmt, kann er die Schweigepflichtentbindung in die Praxis faxen und von der Sprechstundenhilfe vorlegen lassen. Dies gilt für alle externen Stellen.

Die Schweigepflicht muss unbedingt ernst genommen werden und eingehalten werden, auch wenn es den Informationsfluss zeitlich bremst.

**Susanne Prinz-Fuest, SoKRin SFZ Pfarrkirchen**

Thema

Aktuell

Diagnostik

Inklusion

## Literaturhinweise zum Thema

### Einsteiger im MSD

Antonia Elter, BRin - SFZ Eggenfelden



#### Interventionen bei Lernstörungen

Förderung, Training und Therapie in der Praxis

Hrsg.: G.W. Lauth, **M. Grünke\***, J.C. Brunstein

Hogrefe, Göttingen

2. überarbeitete Auflage (2014)

ISBN 978-3-8017-2486-3

**49,95 €**

Thema

Aktuell

Diagnostik

Inklusion

Mit der Neuauflage „[Interventionen bei Lernstörungen](#)“ haben die Herausgeber Lauth u.a. ihr umfassendes, interdisziplinäres Werk von 2004 überarbeitet und wieder zahlreiche effektive Möglichkeiten der Lernförderung aufgeführt. Bekannte Expertinnen und Experten stellen Interventionen jeweils mit einer empirisch gut belegten Wirksamkeit dar, so dass sie im (Förder-) Unterricht, im Training und in Therapien leicht umgesetzt werden können.

Im ersten Teil des Buches geht es um die wichtigsten Formen von Lernstörungen, es werden Arten, Klassifikation sowie Entstehungsbedingungen erläutert. Die Erörterungen reichen dabei von „underachievement“ über Rechenschwäche und Lese-Rechtschreibschwäche bis hin zu Lernschwächen mit Entwicklungsretardierungen.

Der zweite Teil enthält Informationen über Interventionen zur Förderung spezifischer Lernleistungen. Besonders hervorzuheben ist dabei, dass nicht nur Wege zur Defizitbehebung aufgezeigt werden, sondern dass darüber hinaus viele Strategien aus der Praxis aufgezeigt werden, wie Kinder zu selbstständigem Lernen angeleitet werden können. Die Beiträge reichen dabei von exekutiver Kontrolle, Informationsverarbeitung und -auswertung, phonologischer Bewusstheit bis zu Unterrichtsbeteiligung.

Im dritten Teil werden bereichsübergreifende Techniken präsentiert, die sich bei der Behandlung von Lernschwierigkeiten als nützlich erwiesen haben. Die Beiträge folgen einer einheitlichen Gliederung und zeigen jeweils konkret und verständlich auf, wie eine bestimmte Intervention zu planen und durchzuführen ist. Den Abschluss der Kapitel des zweiten und dritten Teils bilden Hinweise zur organisatorischen Umsetzung der Förderung sowie Angaben zu ihrer Effektivität.

**Fazit:**

Das Buch vermittelt eine große Fülle aktueller wie umfangreicher Fachinformationen, die verschiedenen Kapitel sind dabei übersichtlich gestaltet und leserfreundlich verfasst.

\* Prof. Dr. Matthias Grünke, Universität zu Köln, sprach auf dem 1. Ndb. Förderschultag das Hauptreferat mit dem Thema „Was ist guter Unterricht?“

**Interessante Downloads für MSD-Einsteiger u. -Profis**

1. *Verschiedene Hinweise zu Nachteilsausgleich, anderen Förderschwerpunkten, Infobrief bei Epilepsie, MSD-Autismus sowie MSD-Info NEWS*  
<http://www.isb.bayern.de/foerderschulen/mobil-sonderpaedagogische-dienste-msd/>
2. *MSD-Rahmenkonzepte und Qualitätsmerkmale*  
[http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/assets/5/3/foerderschulen\\_msd\\_rahmenkonzept-1.pdf](http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/assets/5/3/foerderschulen_msd_rahmenkonzept-1.pdf)
3. *Bereits aus dem Jahr 2003 aber immer noch interessant ist das Konzept von Dr. Laschkowski (Reg. Mittelfranken) –Arbeitshilfen für den MSD*  
[http://www.sfz-e.de/tz2/seiten/download/msdskript0\\_9.pdf](http://www.sfz-e.de/tz2/seiten/download/msdskript0_9.pdf)

**Zu Bestellen: Sonderpädagogische Bausteine**

per Fax: **0941 / 507 - 3277** siehe weitere [Hinweise](#) siehe S. 57f

**Interessante Bilder- und Kinderbücher zum Thema Behinderung****Einer für Alle – Alle für Einen!**

Brigitte Weninger, Eve Tharlet

MINEDITION; Auflage: 1

ISBN 978-3865660343 **12,90 €**



Die sehr liebevoll aquarellierten Bilder zeigen die Akteure der Geschichte, einen Maulwurf, eine Maus, eine Amsel, einen Igel und einen Frosch in sehr menschlicher Gestik und Mimik. Eine lahrende Maus, die aber ein pfiffiger Denker ist, ein

## Thema

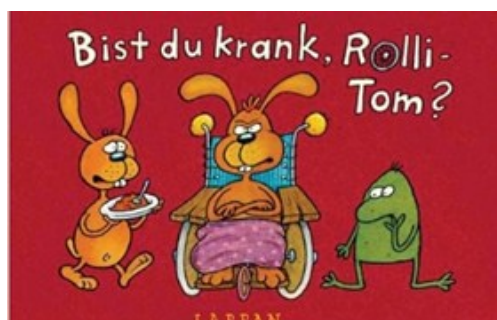
halbblinder Maulwurf, der sich aber gut riechend orientieren kann, ein schlecht hörender Frosch, der aber sportlich wahre Wunder vollbringt, ein ängstlicher Igel, der ein guter Beschützer ist und eine Amsel, die für alle spricht. Jeder wird von den anderen so angenommen wie er ist, Akzeptanz und Toleranz sind das Fundament ihrer Freundschaft.

Eine Besonderheit des Buches ist zudem noch die beigefügte DVD, die sehr bedienungsfreundlich mit vielen Unterfunktionen die Erzählung mit animierten Bildern darstellt. Es ist so möglich, die Geschichte abschnittsweise mit und ohne Untertiteln laufen zu lassen. Die Wiedergabe der Erzählung ist auch in unterschiedlichen Sprachen möglich. Auf Deutsch, Türkisch, Englisch und Französisch kann man so die Geschichte von Personen original gesprochen hören.

## Aktuell

**Fazit:** Die Einzigartigkeit jeder Figur ist sehr schön herausgearbeitet, ein gut durchdachtes Bilderbuch für eine gelungene Integration von Menschen, die unterschiedliche Sprachen sprechen und mit ihren großen und kleinen Handicaps zurechtkommen müssen.

## Diagnostik



### Bist du krank, Rolli-Tom?

Matthias Sodtke

Lappan; Auflage: 1 (2011)

ISBN 978-3830311799

6,95 €

Nulli und Priesemut aus der Sendung mit der Maus bekommen Besuch von Rolli-Tom. Noch nie in ihrem Leben haben sie einen Rollstuhl gesehen und denken zunächst, er käme in einem Zauberstuhl daher. Nulli, der Hase, weiß nicht, was das bedeutet und zieht Tom kurzerhand aus seinem Stuhl, um mit ihm ein paar Hacken zu schlagen. Dieser versucht den beiden deutlich zu machen, dass seine Beine schlafen und er nicht mehr laufen könne. Nulli reagiert mit übertriebener Fürsorge: Er schiebt ihn aus der Sonne, bringt ihm ein Getränk in einem Schnabelbecher und ein weiches Kissen für seinen kaputten Rücken. Irgendwann reicht es Tom und er fordert Nulli auf, mit diesem Verhalten aufzuhören, denn ihm fehle nichts, er sei nicht krank, er könne nur nicht laufen!

## Inklusion

**Fazit:** Das Buch sensibilisiert auf kindgerechte Weise hervorragend dafür, dass Menschen mit Behinderungen von ihrer Umwelt "normal" behandelt werden wollen.

**Nachtrag Beratung Aktuell 3  
- Formular für FZ GE**

## Ergebnisoffene Beratung über mögliche Förderorte für das Schuljahr \_\_\_\_\_

Name ..... Vorname ..... geb. am ..... Klasse .....

Die Beratung über mögliche Förderorte für das Schuljahr \_\_\_\_\_ ist durchgeführt worden am:

Datum: .....

Anwesend: .....  
.....

Als mögliche Förderorte wurden besprochen:

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

Ort, Datum

Unterschrift der Lehrkraft

Nach sorgfältiger Überlegung haben wir uns für folgenden Förderort entschieden:

.....  
.....  
.....  
.....

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Formular erstellt von **Veronika Lohmaier**, StRin FS - für St. Notker-Schule, Deggendorf

Thema

Aktuell

Diagnostik

Inklusion

Nur bei kurzfristigem  
Notenverzicht  
z.B. bei Krankheit

## Zeitweiliger Verzicht auf eine Bewertung der Leistungen durch Noten aus pädagogischen Gründen

nach GrSO §38 Abs. 2 und MSO §47 Abs. 2

Thema

Hiermit beantrage/n ich/wir als Erziehungsberechtigte für

Name des Schülers/der Schülerin:		Erziehungsberechtigte:
Geburtsdatum:	Anschrift der Erziehungsberechtigten:	Telefonnummer:
Klasse:	Klassenlehrkraft:	Schulbesuchsjahr:

Aktuell

den Verzicht auf eine Bewertung der Leistungen durch Noten aus pädagogischen Gründen  
für den Zeitraum von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ :

für das Fach \_\_\_\_\_

die Fächer \_\_\_\_\_

Datum:	Darstellung der pädagogischen Gründe:
Gesprächsteilnehmer:	

Diagnostik

**Zeugnisbemerkung:**

„Aus pädagogischen Gründen wird (bzw. wurde) zeitweilig im Fach \_\_\_\_\_ / in den Fächern  
\_\_\_\_\_ auf eine Bewertung der Leistungen durch Noten verzichtet.“

Ort, Datum                      Unterschrift Erziehungsberechtigte: \_\_\_\_\_

Ort, Datum                      Unterschrift Klassenlehrkraft: \_\_\_\_\_

Inklusion

Durch Abstimmung in der Lehrerkonferenz vom \_\_\_\_\_ wurde dem Antrag der Eltern auf den  
zeitweiligen Verzicht einer Bewertung der Leistungen durch Noten aus pädagogischen Gründen

- stattgegeben.
- nicht stattgegeben.
- Auf die Erteilung von Zeugnisnoten wird verzichtet.

Auf Anfrage wird das Formular  
per Email zugesandt!

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift Schulleitung: \_\_\_\_\_



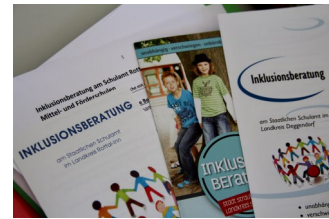


## Inklusionsberatung an den staatlichen Schulämtern in Niederbayern

**Antonia Elter**, BRin - Schulpsychologin,  
SFZ Eggenfelden

Die Umsetzung der UN-BRK von 2009 ist im schulischen Bereich im BayEUG 2011 festgeschrieben. Ausgangspunkt ist dort vor allem die Feststellung, dass die Umsetzung der Inklusion Aufgabe aller Schularten sei.

- Art. 2 Abs. 2 Satz 1 BayEUG  
**„Inklusiver Unterricht ist Aufgabe aller Schulen.“**
- Art. 30b Abs. 1 BayEUG  
**„Die inklusive Schule ist ein Ziel der Schulentwicklung aller Schulen.“**



„Inklusive Bildung ist damit der Auftrag an alle Schulen und an alle Lehrkräfte, Schüler mit und ohne Behinderung gemeinsam zu unterrichten und entsprechend ihren Begabungen individuell zu fördern. Zur Umsetzung dieser Vorgaben setzt das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst auf ein vielfältig differenziertes und durchlässiges Schulwesen, das jedem Kind und Jugendlichen einen passgenauen Weg für seine individuelle Entwicklung ermöglicht – bei einem starken Wahlrecht der Erziehungsberechtigten bzw. der volljährigen Schüler. So können Schüler mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf nach bestimmten Vorgaben gemeinsam an allgemeinen Schulen lernen. Darüber hinaus gibt es Schulen mit Schulprofil Inklusion sowie Förderzentren als Kompetenzzentren für Sonderpädagogik.“ (aus: ISB: Inklusion in Bayern. Informationen für Beratungslehrkräfte und Schulpsychologen. S. 4)

„Der Freistaat hat ein umfangreiches schulisches Beratungsangebot. Dabei soll es auch bleiben. Insbesondere die Schulen vor Ort (Regelschulen) sind die ersten und wichtigsten Ansprechpartner für die Eltern. [...] Es gibt aber auch Eltern, die eine überschulische Beratung wünschen.[...] Ferner kann im Einzelfall Bedarf an Unterstützung durch die Eingliederungs- und Jugendhilfe bestehen oder die Klärung von Fragen der Schülerbeförderung notwendig werden. Gerade in diesen Fällen ist es wichtig, Ansprechpartner für eine umfassende [regionale] Beratung im Bereich Inklusion anbieten zu können.“ (MRin Tanja Götz, Bay. Staatsministerium für Unterricht und Kultus., IV.8-5 S 4306.5-7a.88246).

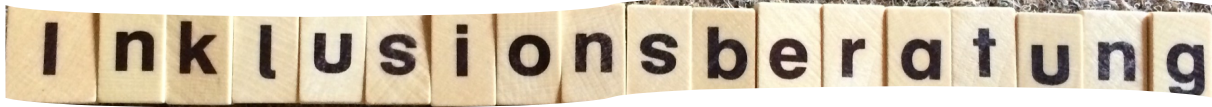
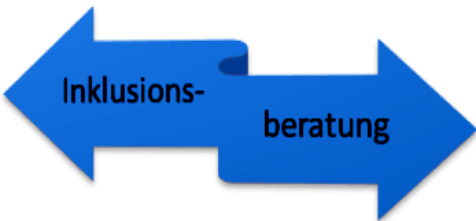
Thema

Aktuell

Diagnostik

Inklusion



Thema	<p>Die <b>Inklusionsberatung</b> ist organisatorisch angebunden an das staatliche Schulamt. Sie ist eine überörtliche, interdisziplinäre, neutrale und vernetzte Beratungsstelle für den Bereich der Grund- und Mittelschulen bzw. Förderschulen. Sie stellt demnach eine weitere <u>unabhängige</u> Anlaufstelle für Eltern/ Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen verschiedener Schularten, pädagogisches Fachpersonal, Fachkräfte aus Therapie, Medizin, Schulpsychologie sowie Mitarbeitern der Jugendhilfe und der Schulaufwandsträger. Sie ist eine <u>kostenfreie</u> und offene Beratungsmöglichkeit, die ein <u>ergänzendes Angebot</u> zu anderen Beratungs- und Fördereinrichtungen, vor allem im Übergangsbereich darstellt. Die Beratung erfolgt dabei <u>ergebnisoffen</u> und nach den Grundsätzen der Kurzzeitberatung.</p>
Aktuell	<p></p> <p>© Susanne Prinz-Fuest, SoKRin, SFZ Pfarrkirchen</p> <p>Die Inklusionsberatungsstellen am Schulamt bündeln Informationen über schulische und außerschulische Fördermöglichkeiten und über die verschiedenen inklusiven Angebote im konkreten Landkreis. Im Bereich der Realschulen, Gymnasien und der beruflichen Schulen soll weiterhin das etablierte Beratungsnetz aus Schule, staatlicher Schulberatungsstelle und Schulaufsicht als beratende Struktur unverändert als Ansprechpartner erhalten bleiben. Aber auch hier kann im Übergang von Grund-, Mittel- bzw. Förderschule an eine weiterführende Schule die Beratungsstelle für alle Beteiligten im konkreten Fall Ansprechpartner sein.</p>
Diagnostik	<p>Je Schulamt arbeiten <u>zwei Lehrkräfte</u> mit jeweils fünf Unterrichtspflichtstunden (eine UPZ-Std. entspricht ca. 1,5 Zeitstunden) interdisziplinär zusammen. Das Team besteht aus <u>einer Lehrkraft aus dem Bereich der Grund- bzw. Mittelschule</u> mit zusätzlicher Erfahrung als ausgebildete Beratungslehrkraft oder Schulpsychologin und einer <u>Lehrkraft aus dem Bereich der Sonderpädagogik</u>, die Erfahrung im Bereich des MSD bzw. als Beratungslehrkraft hat.</p>
Inklusion	<p></p> <p>© Grafik: A..Eter</p> <p>Bereits im vergangenen Schuljahr 2013/14 wurden die entsprechenden Personalressourcen für die Regierungsbezirke ausgewiesen. In Niederbayern wurden hierbei zunächst <b>drei Beratungsstellen</b> eingeplant. Im Schuljahr 2014/15 kommen drei weitere Beratungsstellen hinzu.</p>



**Inklusionsberatung Straubing**  
 im Gebäude der GS St. Peter, 2. Stock  
 Schulgasse 11  
 94315 Straubing  
 Telefon: 09421 - 1863 871  
 Fax: 09421 - 1863 869  
 info@inklusionsberatung-straubing.de

### Inklusionsberatung Deggendorf

Amanstr. 21 a, 1.Stock, Zi 101  
 94469 Deggendorf  
 Telefon: 0991 – 3100-148  
 inklusionsberatung@lra-deg.bayern.de



im Gebäude der MS Eggenfelden  
 Schulgasse 5  
 84307 Eggenfelden  
 Telefon: 0173 - 8642151  
 inklusion@schulamt.rottal-inn.de

### Inklusionsberatung Rottal-Inn

## INKLUSIONSBERATUNG



### Inklusionsberatung Freyung-Grafenau

Passauer Straße 8a, 1. OG  
 94078 Freyung  
 Telefon: 0151 58 80 12 93  
 info@inklusionsberatung-frg.de



### Inklusionsberatung

am Staatlichen Schulamt Regen  
 Poschetsrieder Straße 16  
 94209 Regen  
 Tel.: 09921 601 370  
 inklusionsberatung@lra.landkreis-regen.de



**Inklusionsberatung Kelheim**  
 Hemauerstr. 48, 3. Stock, Zimmer 311  
 93309 Kelheim  
 Telefon: 09441 – 207 386  
[inklusionsberatung@landkreis-kelheim.de](mailto:inklusionsberatung@landkreis-kelheim.de)  
[www.schulamt-kelheim.de/inklusion](http://www.schulamt-kelheim.de/inklusion)

Thema

Aktuell

Diagnostik

Inklusion



## Inklusionsberatung am Schulamt

interdisziplinär, überörtlich, vernetzt, neutral

Inklusion  
an der  
Grundschule

Inklusion  
an der  
Mittelschule

Schulbegleiter/  
„Integrationshelfer“  
(Jugendhilfe)

Schulbegleiter/  
„Persönliche Assistenz“  
(Bezirke)

Mobiler Sonder-  
pädagogischer  
Dienst (MSD)

Kooperations-  
klassen

Alternatives  
schulisches  
Angebot (ASA)

Partner-  
klassen

**Inklusion verWIRKLICHen**  
zusammen - verantwortlich - vielfältig

Förderzentrum  
mit inklusiven  
Angeboten

Förderzentrum  
als alternatives  
Angebot

Schulen mit Schulprofil  
Inklusion

Klassen mit festem  
Lehrertandem

Behinderten-  
beauftragte/r

Medizinische und  
therapeutische Versorgung

Eingliederungshilfe  
(Bezirk/Jugendamt)

Erneut stellen wir hier eine weitere Möglichkeit aus dem

**CO-TEACHING** vor:

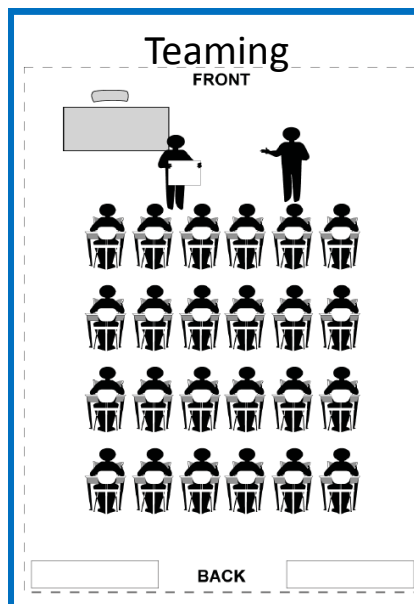
**Modell TEAMING**

**(Modell Team-Bildung)**

Literatur: Co-Teaching Handbook, Utah September 2011

**Download in Englisch möglich unter:**

[www.schools.utah.gov/sars/DOCS/resources/coteach.aspx](http://www.schools.utah.gov/sars/DOCS/resources/coteach.aspx)



Beide Lehrkräfte unterrichten dasselbe Thema zur selben Zeit. Einige Lehrkräfte beschreiben es als wechselndes Unterrichten. Die meisten Lehrkräfte aber betrachten diese Herangehensweise als eine sehr komplexe, aber befriedigende Form des gemeinsamen Unterrichts. „Teaming“ ist die schwierigste Lehrmethode innerhalb des Co-Teachings.

### Durchführung

- Beide Lehrkräfte arbeiten gleichzeitig an der Erfüllung des Unterrichtsauftrags.
- Beide sind verantwortlich für die Klassenführung und das Verhalten / die Verhaltenssteuerung der Schüler.

### Chancen / Vorteile

- Das „Teaming“ ermöglicht die Erweiterung der Inhalte des Lehrplans durch eine Vielzahl von verschiedenen Strategien.
- Das Modell ermöglicht die unterstützende Zusammenarbeit.
- Beide Lehrkräften können auch individuelle Kompetenzen zeigen.
- Die Lehrkräfte können das Unterrichtsthema sorgfältig vorbereiten.

### Herausforderungen / Schwierigkeiten

- Beide Lehrer benötigen ausreichendes Wissen.
- Die Lehrkräfte müssen ihre Beiträge so abschätzen können, dass ein Fortgang im Unterricht gelingt.
- Sie sollen über eine gute Zeitplanung verfügen.
- Sie müssen intensiv und positiv zusammenarbeiten.
- Es ist nötig, dass beide Lehrkräfte auf die Bedürfnisse der Schüler eingehen.
- Den größten Anteil erfordern Vertrauen und Einsatz beider Lehrkräfte.

Freie Übersetzung: **Maria Findelsberger**, SoRin, Reg. v. Niederbayern

Thema

Aktuell

Diagnostik

Inklusion

## Zusätzliche Hilfe für Schülerinnen und Schüler



### auf dem Weg in den Beruf:

### Die „Berufsorientierung Individuell“

Thema

Im Jahr 2011 gaben Bundesregierung, Länder, die Bundesagentur für Arbeit und die Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen den gemeinsamen Startschuss für die „Initiative Inklusion“. Im Rahmen dieser Initiative sollen u.a. Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigung und/oder Förderbedarf bessere Chancen für die Teilnahme am Arbeitsleben eröffnet werden.

Aktuell

Zielgruppe sind SchülerInnen aller Schularten, die in den letzten zwei Jahren vor dem geplanten Schulabschluss stehen und bei denen Hindernisse auf dem Weg ins Berufsleben zu erwarten sind. Die Maßnahme mit dem Namen „**Berufsorientierung Individuell**“ wird durch die **Integrationsfachdienste (IFD)** durchgeführt, die seit 15 Jahren bundesweit flächendeckend im Bereich der beruflichen Sicherung und Vermittlung von Menschen mit Handicap tätig sind und ihre Kompetenzen und Betriebskontakte in die Arbeit mit SchulabgängerInnen einbringen können.

Diagnostik

Die Integrationsfachdienste nehmen Kontakt zu Regierungsstellen, Schulämtern und Schulleitungen auf, um ihr Angebot vor Ort vorzustellen. Wenn eine Schule Bedarf an zusätzlicher Hilfe im Bereich der Berufsorientierung und Anbahnung des beruflichen Einstieges anmeldet, können die Mitarbeiter des regional zuständigen IFD **unbürokratisch und ohne Kosten** für Schule, Schulaufwandsträger und Eltern tätig werden: Die Maßnahme ist bis zum Ende des Schuljahres 2015/16 durch die Projektbeteiligten finanziert und bietet bayernweit Betreuungsmöglichkeiten für 1500 SchülerInnen pro Schuljahr.

Inklusion

„Der größte Bedarf an unserer Dienstleistung besteht im Bereich der Förder- und Mittelschulen“, resümiert Joachim Kaeber, Mitarbeiter des Integrationsfachdienstes Niederbayern, die Erfahrungen der vergangenen Monate. „Uns erreichen allerdings auch immer mehr Anfragen aus anderen Schularten wie etwa den Gymnasien. Die **steigende Zahl von InklusionsschülerInnen** macht sich bemerkbar.“ Doch nicht ausschließlich SchülerInnen mit festgestellter Behinderung oder sonderpädagogischem Förderbedarf können betreut werden – auch wenn **Auffälligkeiten im sozial-emotionalen Bereich** bestehen, **Lern- oder Aufmerksamkeitsstörungen** vorliegen oder SchülerInnen trotz bereits erfolgter Bemühungen der Schule noch nicht in der Lage waren, sich beruflich zu orientieren, können die Integrationsberater tätig werden.



## Aufgaben

im Rahmen der „Berufsorientierung Individuell“ können sein:

- Kompetenz- und Potentialanalyse
- Erstellen eines Neigungsprofils
- Berufskundliche Information mit Reflexion der eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten (Passung und Profiling)
- Strategieentwicklung, Erarbeiten möglicher Berufs- und Ausbildungswege
- Stärkung der Selbst- und Sozialkompetenz, Realitätserprobung
- Bewerbungstraining, Vorbereitung auf Praktika
- Akquise von Praktikumsplätzen, Praktikumsbegleitung und -auswertung
- Unterstützung beim Aufbau eines Netzwerks, Informationsmanagement
- Begleitung beim Übergang in das Berufsleben

Die Leistungen können individuell erbracht, aber auch in Kleingruppen erarbeitet werden (besonders Berufskunde und Bewerbungstraining).

„Wir stellen uns darauf ein, dass an jeder Schule bereits Angebote zur beruflichen Orientierung bestehen“, so Kaeber. „Besonders der persönliche Einsatz vieler Lehrkräfte und Schulleitungen ist bewundernswert.“ Daher stellen die IFD-Mitarbeiter ihre Tätigkeit auf den konkreten Bedarf an der jeweiligen Schule ab und beziehen dabei die bereits gewonnenen Erfahrungen ein. „Uns ist die Zusammenarbeit mit Lehrkräften, Schulpsychologen und MSD sowie den Eltern sehr wichtig“, betont Kaeber. „Ebenso arbeiten wir mit den Berater/innen der Arbeitsagentur, der Integrationsämter und den Schulsozialarbeiter/innen und Berufseinstiegsbegleiter/innen zusammen, um das bestmögliche Ergebnis für die jungen Menschen zu erzielen.“ Die Maßnahme „Berufsorientierung Individuell“ steht damit nicht in Konkurrenz zu bestehenden Unterstützungsangeboten, sondern ergänzt diese individuell in Absprache mit allen Beteiligten.

Der zeitliche Umfang der Betreuung beträgt im Regelfall sechs Monate, die nicht aufeinander folgen müssen. Daher können zum Beispiel – ausgehend von den Vorgaben des schulischen Ablaufes – ein berufsorientierender Maßnahme-Teil in der Vorabschlussklasse und eine Hinführung zur Ausbildung erst in der Abschlussklasse erfolgen.



Thema

Aktuell

Diagnostik

Inklusion



Inklusion	Diagnostik	Aktuell	Thema
Ansprechpartner/ Dienstort  Koordination: Hans-Gerd Baumgartner ▷ Deggendorf	Email  ifd.baumgartner@bfz-peters.de	Zuständigkeit  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Landkreis Deggendorf</li> <li>• Landkreis Regen</li> <li>• Landkreis Straubing-Bogen</li> <li>• Stadt Straubing</li> </ul>	
Joachim Kaeber ▷ Landshut	ifd.kaeber@bfz-peters.de	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stadt und Landkreis Landshut</li> <li>• Landkreis Dingolfing-Landau</li> <li>• Landkreis Kelheim</li> <li>• Landkreis Rottal-Inn</li> </ul>	
Irmgard Biereder ▷ Passau	ifd.biereder@bfz-peters.de	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stadt und Landkreis Passau</li> <li>• Landkreis Freyung-Grafenau</li> </ul>	

*Beratung Aktuell bedankt sich beim Gastautor **Joachim Kaeber**, der den Integrationsfachdienst „Berufsorientierung Individuell“ vorgestellt hat.*



## Berufseinstiegsbegleitung

Thema

Mittlerweile ist an vielen Schulen Niederbayerns die Berufseinstiegsbegleitung installiert, ein Projekt der Bundesagentur für Arbeit.

Diese Maßnahme ist für Schülerinnen und Schüler gedacht, die Schwierigkeiten in der Schule haben und deren Schulabschluss gefährdet ist. Sie ist für Jugendliche und deren Eltern kostenlos.

Dank der Berufseinstiegsbegleitung, das können Sozialpädagogen, Meister oder andere Fachkräfte mit Erfahrung im Umgang mit Auszubildenden sein, werden die Schülerinnen und Schüler intensiver auf die Berufswahl vorbereitet und bekommen Hilfe bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz.

Teilnehmen können die Schüler der Förder- und Mittelschulen in der Regel ab der Vorabgangsklasse. Die Betreuung endet meist nach dem ersten Halbjahr der Ausbildung.

Die Berufseinstiegsbegleiter arbeiten an den Schulen, stimmen sich eng mit den Lehrkräften, auch dem MSD, ab und leisten intensive Elternarbeit. Sie unterstützen die Schülerinnen und Schüler bei folgenden Aufgaben:

### 1. Erfolgreicher Schulabschluss:

- Klären der Ursachen von schulischen Schwierigkeiten
- Kompetenzanalyse
- Organisation von individueller Unterstützung (z.B. Nachhilfe)
- Verbesserung des Kontaktes Elternhaus – Schule
- Elternarbeit und Hilfe bei Problemen



© Susanne Prinz-Fuest

### 2. Berufsorientierung und Berufswahl

- Klären der individuellen Lage
- Begleitung bei der Berufswahl
- Anleitung zur aktiven Gestaltung der Berufswahl

Aktuell

Diagnostik

Inklusion

## Thema

- Prüfen der persönlichen Fähigkeiten und Neigungen
- Erarbeiten von Strategien zur Umsetzung der beruflichen Orientierung
- Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche

### 3. Finden einer Ausbildung

- Erstellen von professionellen Bewerbungsunterlagen
- Informationen über den regionalen Arbeitsmarkt
- Strategien zum Finden einer passenden Ausbildungsstelle
- Bewerbungstraining
- Sicheres Telefonieren bei der Ausbildungssuche

## Aktuell

### 4. Stabilisierung der Ausbildung

- Hilfe bei Konflikten im Betrieb
- Training „Fit für den Job“
- Sucht- und Gewaltprävention
- Hilfen im Alltag



© Susanne Prinz-Fuest

Artikel erstellt von **Gerda Bauer**, StRin FS, SFZ Landshut-Land

## Diagnostik

### Hinweis der Regierung für die Förderzentren:

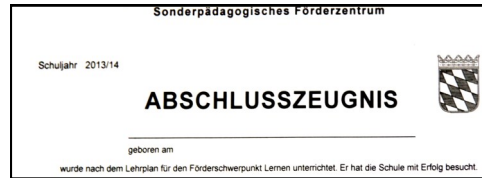
Folgende Förderzentren sind bereits im Modus „Berufseinstiegsbegleitung“ vertreten:

Schule	Teilnehmende Schüler
SFZ Landshut-Stadt	10
Schule am Weinberg, Regen	10
Don-Bosco-Schule, Grafenau	10

## Inklusion

Da in Zukunft Berufseinstiegsbegleitung an Förderschulen über die Mittelschulverbände abgerechnet werden, kann es möglich sein, dass auch andere SFZ in besonderen Fällen noch versorgt werden. Bitte sprechen Sie im Einzelfall mit dem Leiter des Mittelschulverbundes in Ihrem Sprengel.

## Abschlüsse an Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung



© Prinz-F.

Thema

An den Förderberufsschulen können bei Vorliegen der entsprechenden Leistungen die regulären Abschlüsse der Berufsschule erworben werden:

- ◆ erfolgreicher Abschluss der Berufsschule,
- ◆ erfolgreicher Abschluss des Berufsgrundschuljahres,
- ◆ erfolgreicher Abschluss des Berufsvorbereitungsjahres.

Mit dem erfolgreichen Abschluss der BS kann auch die Berechtigung des erfolgreichen Abschlusses der Mittelschule erlangt werden. Bei Vorliegen der besonderen Voraussetzungen kann auch der Mittlere Schulabschluss erreicht werden.

Aktuell



Im Einzelnen:


An den Förderberufsschulen gibt es nach § 2 Abs. 1 der Schulordnung für die Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung folgende Angebote:

Die Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung unterrichtet, erzieht und fördert nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die

Diagnostik

1. in einem anerkannten **Ausbildungsberuf** nach § 4 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) sowie nach § 25 der Handwerksordnung (HWO) ausgebildet werden ▷ Abschluss der Berufsschule, Mittlerer Schulabschluss, Qualifizierter Beruflicher Bildungsabschluss
2. in Berufen nach § 42m der Handwerksordnung oder § 66 BBiG ausgebildet werden ▷ Abschluss der Berufsschule, Abschluss der Mittelschule
3. berufliche Grundbildung in vollzeitschulischer Form als **Berufsgrundschuljahr** erhalten ▷ Abschluss der Berufsschule, Abschluss der Mittelschule

Inklusion

Thema	<p>4. ein <b>Berufsvorbereitungsjahr in vollzeitschulischer Form</b> zur Vorbereitung auf eine angestrebte Berufsausbildung im Sinn der Nrn. 1 und 2 (Abschluss der Berufsschule ▷ Abschluss der Mittelschule, bei mind. Note 4 in allen Fächern) oder zur ▷ Arbeitsqualifizierung besuchen (ggf. Abschluss der Berufsschule),</p> <p>5. eine <b>berufsvorbereitende Maßnahme der Bundesagentur für Arbeit</b> besuchen ▷ Abschluss der Berufsschule / bei 15 Wochenstunden Unterricht pro Woche Abschluss der Mittelschule</p>
Aktuell	<p>6. <b>ohne Ausbildungsverhältnis</b> sind und</p> <p>a) in einem geregelten Beschäftigungsverhältnis stehen oder b) keine Förderung nach den Nrn. 3 bis 5 erhalten.</p> <p>Die in Nr. 2 genannten Ausbildungen sind solche zu Fachpraktikern. Das sind Helferberufe in den einzelnen Fachrichtungen, aber auf einem einfacheren Niveau. Für folgende Fachklassen hat das ISB erst jüngst die Lehrpläne vorgelegt:</p>
Diagnostik	<ul style="list-style-type: none"> <li>◆ Fachpraktiker für Holzverarbeitung</li> <li>◆ Fachpraktiker für Metallbau</li> <li>◆ Fachpraktiker für Verkauf</li> <li>◆ Fachpraktiker für Zerspanungsmechanik</li> <li>◆ Fachpraktiker Küche</li> <li>◆ Werker im Gartenbau</li> <li>◆ Fachpraktiker für Bürokommunikation</li> </ul> 
Inklusion	<p>Die Ausbildungszeit kann je nach individueller Begründung passgenau verlängert werden.</p> <p style="text-align: center;"><i>Beratung Aktuell bedankt sich bei der Gastautorin StRin FS <b>Corina Sperr-Baumgärtner, ISB</b></i></p>

## Rückblick und Ausblick - MSD bS besteht ein Jahr

Im Schuljahr 2013/2014 wurden der BS St. Erhard von der Regierung von Niederbayern für den neu geschaffenen MSD bS (Mobiler Sonderpädagogischer Dienst für berufliche Schulen) 20 Sonderschullehrerstunden zur Verfügung gestellt. Diese wurden zu je 10 Stunden auf folgende zwei Projekte aufgeteilt:

Die Schaffung einer **Sonderpädagogischen Beratungsstelle für den beruflichen Bereich** und die **Kooperation mit der Kaufmännischen Berufsschule in Deggen-dorf im Rahmen eines inklusiven Projektes in der Verkäuferausbildung**.

Grund genug, nun nach dem ersten Jahr ein Resümee zu beiden Projekten zu ziehen:

### Sonderpädagogische Beratungsstelle Beruflicher Bereich

Die Idee war, eine zentrale Anlaufstelle für sonderpädagogische Fragen, die den beruflichen Bereich betreffen, zu gründen, an die sich insbesondere alle im Übergangsbereich von Schule und Beruf mitwirkenden Institutionen und Einrichtungen (z.B. Agentur für Arbeit, Berufsbildungszentren, Lehrerinnen und Lehrer der Abschlussklassen an Förderzentren und Mittelschulen, JaS usw.) wenden können. Auf der Homepage der BS St. Erhard wurde und wird die Beratungsstelle mit folgendem Angebot beworben:

*Seit Beginn des Schuljahres 2013/2014 gibt es neben den bestehenden Sonderpädagogischen Beratungsstellen an den Förderzentren auch eine Sonderpädagogische Beratungsstelle für den beruflichen Bereich.*



*Diese Beratungsstelle soll Sie in Ihrer konkreten Arbeit mit einzelnen Schülerinnen und Schülern bei allen sonderpädagogischen Fragen zur beruflichen Bildung unterstützen.*

### Mögliche sonderpädagogische Beratungsaspekte im Arbeitsbereich der Mittelschulen und JaS:

- Aufnahme in die Förderberufsschule für Schüler aus Mittelschulen
- Vermittlung von Schul-Praktika an der Berufsschule zur Klärung der berufsfachlichen Eignung für bestimmte Ausbildungsberufe
- Theoriereduzierte Ausbildung für weniger leistungsstarke Schüler
- Berufliche Bildung für Schüler, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben

Thema

Aktuell

Diagnostik

Inklusion



Thema	<ul style="list-style-type: none"> <li>• und aus der 7. oder 8. Klasse entlassen werden</li> <li>• Fragen zum Nachteilsausgleich an der Berufsschule und bei IHK- oder HWK-Prüfungen</li> <li>• Fragen zur Berufsschulpflicht ...</li> </ul> <p><b><u>Mögliche sonderpädagogische Beratungsaspekte im Arbeitsbereich der beruflichen Schulen:</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fragen zum Wechsel von der Regelberufsschule an die Förderberufsschule</li> <li>• Ausbildung nach §66 BBiG / §42m HWO für weniger leistungsstarke Schüler</li> <li>• Fragen zum Nachteilsausgleich im Unterricht oder bei IHK-/HWK-Prüfungen</li> <li>• Fragen zu Schülern mit Lern- und/oder Verhaltensauffälligkeiten ...</li> </ul>
Aktuell	<p><b><u>Mögliche sonderpädagogische Beratungsaspekte im Arbeitsbereich der Agentur für Arbeit:</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fragen zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs und somit die Berechtigung zum Besuch der Förderberufsschule für Schüler aus Mittelschulen</li> <li>• Konkrete Fragen zur Aufnahme an die Förderberufsschule einzelner Schülerinnen und Schüler aus Mittelschulen</li> <li>• Fragen zum schulischen Angebot (BVJ und Fachklassen) ...</li> </ul>
Diagnostik	<p><b><u>Mögliche sonderpädagogische Beratungsaspekte im Arbeitsbereich der HWK und IHK:</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fragen zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs und die Berechtigung zum Besuch der Förderberufsschule</li> <li>• Konkrete Fragen zur Aufnahme an die Förderberufsschule</li> <li>• Fragen zum schulischen Angebot (BVJ und Fachklassen)</li> <li>• Fragen zum Nachteilsausgleich an der Berufsschule ...</li> </ul>
Inklusion	<p><b><u>Mögliche sonderpädagogische Beratungsaspekte im Arbeitsbereich der SFZs :</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermittlung von Schul-Praktika an der Berufsschule St. Erhard zur Klärung der berufsfachlichen Eignung für bestimmte Ausbildungsberufe</li> <li>• Fragen zum schulischen Angebot (BVJ und Fachklassen) der BS St. Erhard</li> <li>• Berufliche Bildung für Schüler, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben und aus der 7. oder 8. Klasse entlassen werden</li> <li>• Fragen zum Nachteilsausgleich an der Berufsschule und bei IHK- oder HWK-Prüfungen</li> <li>• Fragen zur Berufsschulpflicht ...</li> </ul>

## Mögliche sonderpädagogische Beratungsaspekte im Arbeitsbereich der Schulpsychologischen Dienste:

- Fragen zum Wechsel von der Regelberufsschule an die Förderberufsschule
- Ausbildung nach §66 BBiG und §42m HWO für weniger leistungsstarke Schüler ...

## Mögliche sonderpädagogische Beratungsaspekte im Arbeitsbereich der Ausbildungsbetriebe:

- Welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es für leistungsschwächere Auszubildende?
- Kann unser AZUBI die Förderberufsschule besuchen?
- Wie erfolgt die Anmeldung unseres AZUBI an der Förderberufsschule?
- Welche Vorteile / Nachteile hat der Besuch der Förderberufsschule für unseren AZUBI?

Die Beratungsstelle kann während der Unterrichtszeiten direkt oder über das Sekretariat der Berufsschule kontaktiert werden. Gerne können sich auch Eltern oder Schüler direkt mit der Beratungsstelle in Verbindung setzen.

Die Beratungsstelle ist so besetzt, dass während der Unterrichtszeit auf jede Anfrage innerhalb der nächsten zwei Werktage eine erste Antwort erfolgt.

Die Einrichtung der Beratungsstelle hat sich als absolut notwendig erwiesen. Die Beratungsanlässe zeigen, dass unmöglich jeder Lehrer, der Schüler aus der allgemeinbildenden Schule entlässt, die schnell wechselnden Entwicklungen im Bereich der Berufsausbildung und des Übergangsegmentes im Detail mitverfolgen und stets auf dem aktuellen Stand sein kann.

**Die Beratungsstelle in St. Erhard hat im Schuljahr 2013/14 über 150 Beratungen durchgeführt.**

**Thomas Stadler, SoKR - BS St. Erhard**

Anmerkung der Regierung:

**Im Schuljahr 2014/15 wird der MSD bS an den Förderberufsschule Abensberg und Förderberufsschule Plattling mit je 20 Stunden weitergeführt.**

Thema

Aktuell

Diagnostik

Inklusion

## Kooperationsprojekt mit der Kaufmännischen Berufsschule Deggendorf

Thema

Im Schuljahr 2013/2014 unterstützte der neu installierte **Mobile Sonderpädagogische Dienst (MSD bs)** der BS St. Erhard mit zehn Stunden die beiden Fachklassen für Verkäufer/innen im Einzelhandel an der Kaufmännischen Berufsschule Deggendorf. Ziel war, die Ausbildung zur/m Verkäuferin/er auch Schülerinnen und Schülern zu ermöglichen, die für den schulischen Teil der Ausbildung sozial- und sonderpädagogische Unterstützung benötigen.

Aktuell

Die 10 Stunden waren fest im Stundenplan verankerte Stunden und somit doppelt besetzt. In enger Absprache zwischen MSD und Berufsschullehrkräften gelang es so, besonders am Anfang notwendige zeitliche Ressourcen zu gewinnen, um Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf im emotional-sozialen Bereich zu betreuen und zu unterstützen, damit sie die Ausbildung während der Probezeit nicht verlieren.

Folgende Tätigkeiten wurden von MSD und Berufsschullehrern neben den regulären unterrichtlichen und verwaltungstechnischen Aufgaben ausgeübt:

Diagnostik

Zeitraum:	Tätigkeit:
Schulbeginn bis zum Ende der Probezeit der Auszubildenden	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung der Schüler, die den Ausbildungsplatz verloren haben, bei der neuen Ausbildungsplatzsuche</li> <li>• Telefonate mit Eltern und Ausbildungsbetrieben</li> <li>• Individuelle Beratung der Schüler (Vorfälle im Betrieb, rechtliche Vorgaben usw.)</li> <li>• Psychologisch-moralische Unterstützung bei Schwierigkeiten im Betrieb und zu Hause</li> <li>• Beratung von Schülern und Eltern zum Thema „Legasthenie-Bemerkung“ im Zeugnis</li> <li>• Korrigierende Maßnahmen und Steuerung von gruppendynamischen Prozessen innerhalb der Klasse (Einzelgespräche, Gruppengespräche, Einbindung der Sozialarbeiterin der BS St. Erhard)</li> </ul>
Bis zum Halbjahr	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Diagnostik ( <i>Lesen 8-9</i>: Lesebatterie für die Klassenstufen 8-9)</li> <li>• Individuelle Beratung zum Testergebnis</li> <li>• Gemeinsames Entwickeln von Möglichkeiten zur Berücksichtigung der Testergebnisse bei der Unterrichtsplanung</li> </ul>
Bis Schuljahresende	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinsame Unterrichtsentwicklung unter Berücksichtigung der Diagnostik und der Unterrichtsbeobachtungen</li> <li>• Team-Teaching</li> <li>• Unterrichtsbeobachtungen durch Lehrerwechsel auch für BS-Lehrer ermöglichen</li> <li>• Anfertigung von Förder- und Lernmaterial</li> <li>• Beratung von Schülern und Eltern</li> </ul>

Inklusion

Da beide Seiten, die BS St. Erhard und die Kaufmännische Berufsschule Deggendorf, die Kooperation als sehr gewinnbringend erlebt haben, wurde beschlossen, die Zusammenarbeit auch im nächsten Jahr fortzuführen.

Dabei wird erstmals auch für Förderschüler aus anderen Schulsprengeleln die Möglichkeit bestehen, diese Fachklasse für Verkäufer zu besuchen - allerdings ist die Zahl aus logistischen Gründen auf maximal fünf sprengelexterne Schüler beschränkt.

Für das kommende Schuljahr wurde außerdem vereinbart, dass die neue Verkäuferklasse 10 in das erlebnispädagogische Konzept der BS St. Erhard zur Klassen- und Teambildung eingebunden wird. Dazu werden Lehrer und Schüler einen erlebnispädagogischen Tag unter Anleitung der Sozialarbeiterin der Berufsschule St. Erhard verbringen.

Die wohl weitreichendste Neuerung der Zusammenarbeit wird jedoch im nächsten Schuljahr sein, dass der MSD auch eigenverantwortlichen Unterricht in einem allgemeinbildenden Fach an der kaufmännischen Berufsschule erteilen wird. Ziel ist es, deutlich zu machen, dass die MSD-Unterstützung ein Bestandteil des Unterrichtskonzeptes der Kaufmännischen Berufsschule ist, der für alle Schüler gleichermaßen zur Verfügung steht. Außerdem wird so auch die Integration eines Kurses zum Thema „Lernen lernen“ in den regulären Unterricht möglich.

Insgesamt ist die BS St. Erhard mit dem Verlauf beider Projekte, der Schaffung einer **Sonderpädagogischen Beratungsstelle für den beruflichen Bereich** und der **Kooperation mit der Kaufmännischen Berufsschule in Deggendorf im Rahmen eines inklusiven Projektes in der Verkäuferschaft**, hoch zufrieden.

Beide leisten einen Beitrag dazu, dass es jungen Menschen mit Förderbedarf leichter gelingt, die ersten Schritte in die Berufswelt zu meistern und sich so die Chance auf eine wirklich gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft zu bewahren.


**Thomas Stadler**, SoKR, Berufsförderschule St. Erhard, Plattling

Thema

Aktuell

Diagnostik

Inklusion

Thema		<p><b>WNV</b>  <b>Wechsler Nonverbal Scale of Ability</b>          von D. Wechsler und J.A. Naglieri. Hrsg. von F. Petermann          Verlag: Pearson 2013</p> <p><i>Zusammenstellung von BRin Sibylle Sporkert, SFZ Regen</i></p>
	<p>Die WNV ist ein <b>sprachfreier Test</b> zur <b>Erfassung der kognitiven Fähigkeiten</b> von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im <b>Alter von 4;0 bis 21;11 Jahren</b>.</p>	<p><b>Altersbereich/ Adressaten</b></p>
Aktuell	<p>Bei der Durchführung der 2-Untertest-Batterie muss mit ca. <b>20 – 30 Minuten</b>, bei der 4 - Untertest-Batterie mit ca. <b>40 - 50 Minuten</b> gerechnet werden.</p>	<p><b>Durchführungsdauer</b></p>
	<p><b>Manual 1</b> (Grundlagen und Interpretation), <b>Manual 2</b> (Durchführung und Auswertung), <b>Stimulus-Buch</b>, <b>Protokollbogen</b> mit Profildarstellung und Stärken-Schwächenanalyse, <b>Aufgabenheft</b> und zusätzliches <b>Testmaterial</b>. <b>Auswertungsschablone</b>, aber kein Computerauswertungsprogramm.</p>	<p><b>Testmaterial</b></p>
Diagnostik	<p>Die WNV wurde im Jahr 2013 in allen Bundesländern von Deutschland mit ca. <b>1.450</b> Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen normiert.</p> <p>Die <b>Reliabilität</b> für die Untertests liegt zwischen <math>r = .72</math> (Bilder ordnen) und <math>r = .90</math> (Matrizen-Test). Für die aus zwei beziehungsweise vier Untertests zusammengesetzten Gesamtwerte beträgt die Messgenauigkeit <math>r = .90</math>. Es wurden <b>Validierungsstudien</b> zu Kindern mit Sprachstörungen und Kindern mit Lese-Rechtschreibschwierigkeiten durchgeführt.</p>	<p><b>Normen</b></p> <p><b>Gütekriterien</b></p>
	<p>Die WNV ermöglicht eine <b>Darstellung des allgemeinen kognitiven Entwicklungsstandes</b> und eines <b>intraindividuellen Leistungsprofils</b>. Der Test kann durchgeführt werden, ohne dass die Testperson selbst aktiv sprechen muss. Die bildunterstützten Instruktionen erleichtern die Testdurchführung auch für Testpersonen, die die deutsche Sprache nicht oder nicht ausreichend verstehen und/oder sprechen (z.B. Hörbeeinträchtigung, Sprachstörungen, Migrationshintergrund).</p>	<p><b>Einsatzbereich</b></p>
Inklusion	<p>Die WNV liegt in <b>zwei Versionen</b> vor: für Kinder im Alter von 4;0 bis 7;11 Jahren und für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 8;0 bis 21;11 Jahren. Für diese Versionen kann dann jeweils noch einmal entschieden werden, entweder alle vier Untertests oder die aus zwei Untertests bestehende <b>Kurzform</b> durchzuführen.</p>	<p><b>Aufbau / Inhalte der Untertests</b></p>

<p>Zur WNV gehören sechs Untertests:</p> <table border="1" data-bbox="124 168 1094 562"> <thead> <tr> <th>Untertest</th> <th>Altersgruppe 4;0-7;11</th> <th>Altersgruppe 8;0-21;11</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Matrizen-Test (MZ)</td> <td>X Kurzform</td> <td>X Kurzform</td> </tr> <tr> <td>Zahlen-Symbol-Test (ZST)</td> <td>X</td> <td>X</td> </tr> <tr> <td>Figuren legen (FL)</td> <td>X</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Formen wiedererkennen (FW)</td> <td>X Kurzform</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Visuell-räumliche Merkspanne (VRM)</td> <td></td> <td>X Kurzform</td> </tr> <tr> <td>Bilder ordnen (BO)</td> <td></td> <td>X</td> </tr> </tbody> </table> <p>Dabei wurden für jüngere Kinder (<b>Altersgruppe 4;0 bis 7;11 Jahre</b>) andere Aufgaben entwickelt als für ältere Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (<b>Altersgruppe 8;0 bis 21;11 Jahre</b>).</p>	Untertest	Altersgruppe 4;0-7;11	Altersgruppe 8;0-21;11	Matrizen-Test (MZ)	X Kurzform	X Kurzform	Zahlen-Symbol-Test (ZST)	X	X	Figuren legen (FL)	X		Formen wiedererkennen (FW)	X Kurzform		Visuell-räumliche Merkspanne (VRM)		X Kurzform	Bilder ordnen (BO)		X		Thema
Untertest	Altersgruppe 4;0-7;11	Altersgruppe 8;0-21;11																					
Matrizen-Test (MZ)	X Kurzform	X Kurzform																					
Zahlen-Symbol-Test (ZST)	X	X																					
Figuren legen (FL)	X																						
Formen wiedererkennen (FW)	X Kurzform																						
Visuell-räumliche Merkspanne (VRM)		X Kurzform																					
Bilder ordnen (BO)		X																					
<p>Der <i>Matrizen-Test</i> wurde aus dem Naglieri Nonverbal Ability Test – Individual Administration (NNAT-I; Naglieri, 2003) adaptiert. Die Untertests <i>Zahlen-Symbol-Test</i>, <i>Figuren legen</i>, <i>Visuelle Merkspanne</i> und <i>Bilder ordnen</i> finden sich in ähnlicher Form in aktuellen Versionen der Wechsler-Intelligenztests. Der Untertest <i>Formen wiedererkennen</i> wurde für die WNV neu entwickelt.</p>	<b>Aufbau / Inhalte der Untertests</b>	Aktuell																					
<p><b>Gesamtwert (IQ)</b> mit Vertrauensintervall und Prozentrang für alle vier Versionen, altersspezifische <b>T-Werte</b> für die Untertests, Testalter-Äquivalente.</p> <p>Die WNV-Testergebnisse müssen manuell auf der ersten Seite des Protokollbogens eingetragen und grafisch illustriert (Untertest-T-Wert-Profil) werden.</p> <p>Auf der zweiten Seite des Protokollbogens besteht die Möglichkeit einer <b>intraindividuellen Profilanalyse</b> (Stärken und Schwächen im Untertest-Profil) sowie für den Altersbereich 8;0-21;11 eine <b>optionale Analyse</b> bzgl. der VRM vorwärts und rückwärts.</p>	<b>Auswertung</b>	Diagnostik																					
<p>Der Anschaffungspreis dieses Verfahrens liegt bei 1.069,- € (Testzentrale Hogrefe).</p>	<b>Kosten</b>	Inklusion																					
<p><b>Kommentar</b></p> <p>Bei Erfahrung in der Anwendung der anderen Tests aus der Wechsler-Reihe gelingt die Durchführung der einzelnen Untertests gut. Es gelten die gleichen Durchführungsbestimmungen (u.a. Start-, Abbruch- und Umkehrkriterien), der Protokollbogen ist ebenfalls gleich aufgebaut.</p> <p>Das Material ist kindgerecht, aussagestark und hat einen hohen Aufforderungscharakter.</p> <p>Einen großen Vorteil im Gegensatz zu anderen sprachfreien Tests bilden die bildunterstützten Instruktionen im Durchführungsma-</p>	<p style="text-align: center; vertical-align: top;"><b>Handhabbarkeit</b></p> <p style="text-align: center; vertical-align: middle;"><b>Material</b></p> <p style="text-align: center; vertical-align: bottom;"><b>Sprachfrei</b></p>																						



Thema	<p>nual, die jedem Untertest vorgeschaltet sind. Zusätzlich sind alle Testinstruktionen auch auf Türkisch, Russisch, Spanisch und Arabisch vorhanden.</p> <p>Attraktiv ist der breit angelegte Altersbereich von 4;0-21;11 Jahren. Damit ist der komplette schulische Bereich abgedeckt.</p> <p><b>Die WNV ermöglicht eine komprimierte Erfassung des kognitiven Leistungsprofils bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die die deutsche Sprache nicht oder nicht ausreichend verstehen und/oder sprechen. Es liegen noch wenig Erfahrungen vor, Haupteinsatzbereich wird vermutlich der Personenkreis mit Migrationshintergrund als auch Hör- und Sprachstörungen werden. Bei niedrigen Testergebnissen ist es erforderlich, diese Befunde über weitere Informationen und/oder Testergebnisse zu validieren.</b></p>		<p><b>Altersbereich</b></p> <p><b>Fazit</b></p>
Aktuell	<div data-bbox="261 882 501 1214" data-label="Image"> </div> <div data-bbox="539 931 1436 1189" data-label="Text"> <p><b>AID 3</b>  <b>Adaptives Intelligenz Diagnostikum 3 (Version 3.1)</b>  von K.D. Kubinger und S. Holocher-Ertl  Beltz Verlag: Hogrefe 2013</p> <p><i>Zusammenstellung von BRin Sibylle Sporkert, SFZ Regen</i></p> </div>		
Diagnostik	<p>AID 3 ist eine Testbatterie (als Individualtest) zur <b>Erfassung kognitiver Fähigkeiten</b> für Kinder und Jugendliche im <b>Alter von 6;0 bis 15;11 Jahren</b>. Auch für Testpersonen mit anderer Muttersprache als Deutsch.</p>	<p><b>Altersbereich/ Adressaten</b></p>	
	<p>ca. <b>40 - 75 Minuten</b>, pro Zusatztest weitere zwei bis zehn Minuten.</p>	<p><b>Durchführungsdauer</b></p>	
Inklusion	<p><b>Manual</b> in zwei Teilen (Testtheorie und Testanweisung ), <b>Protokollbogen</b> mit Profildarstellung und <b>Diagramm</b> zur Diagnostik von Teilleistungsstörungen, <b>Arbeitsblatt</b>, <b>Spiralhefte</b> mit Testvorlagen und zusätzliches <b>Testmaterial</b>.  <b>Auswertungsschablonen</b>. Das <b>Computerauswertungsprogramm</b> muss extra erworben werden.</p>		<p><b>Testmaterial</b></p>
	<p>AID 3 wurde an bis zu <b>2.165</b> Kindern und Jugendlichen aus Deutschland und Österreich in den Jahren 2010 bis 2011 normiert.  Split-Half-<b>Reliabilität</b> (des ursprünglichen AID) mehrheitlich zwischen <math>r = .91</math> und <math>r = .95</math>, inhaltliche <b>Gültigkeit</b> und <b>Konstruktvalidität</b> sind durchwegs gegeben.</p>		<p><b>Normen Gütekriterien</b></p>

<p>AID 3 strebt eine möglichst facettenreiche <b>Erfassung komplexer und basaler Kognitionen</b> bei Kindern und Jugendlichen an. Es dient sowohl der <b>Diagnostik von Lern- und Teilleistungsstörungen</b> als auch zur <b>Schullaufbahnberatung</b>. Methodisch realisiert AID 3 das „<b>adaptive Testen</b>“, d.h. jeder Testperson werden im Wesentlichen nur diejenigen (antwortabhängigen) Aufgaben gestellt, die ihrem Leistungsniveau entsprechen. Die Verfügbarkeit <b>sprachfreier Instruktionen</b> zu sechs Unter- und drei Zusatztests ermöglicht den Einsatz bei Kindern, die kaum oder nicht deutsch sprechen.</p>	<p>Einsatzbereich</p>	<p>Thema</p>				
<p>Ausgangspunkt der nun vorliegenden „3. Generation“ AID 3 war weniger die Verpflichtung zu einer Neunormierung als vielmehr das Bemühen, den zwischenzeitlich erfolgten gesellschaftlichen Veränderungen Rechnung zu tragen und folglich inhaltliche Änderungen bei einer Vielzahl von Aufgaben vorzunehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erweiterung um den Untertest <b>12 Formale Folgerichtigkeit</b> („Reasoning“)</li> <li>• Erweiterung um die Zusatztests <b>5c Lernen und langfristiges Merken</b> sowie <b>6a Antonyme finden</b></li> <li>• Ersetzung zahlreicher Aufgaben durch neue Aufgaben</li> <li>• Erhöhung der Messgenauigkeit einiger Untertests durch Optimierung der Verzweigungsschemata nach dem <i>branched-testing</i></li> <li>• Aktualisierung der Eich Tabellen</li> <li>• Umbenennung des Zusatztests <b>5b Merken und Einprägen</b> auf <b>5b Einprägen durch Wiederholung</b></li> <li>• verbessertes Material</li> </ul>	<p>Neuaufgabe</p>	<p>Aktuell</p>				
<p>Die Testbatterie AID 3 besteht aus <b>zwölf Untertests sowie fünf Zusatztests</b> – mit einem modernisierten inhaltlichen Konzept zur Messung kognitiver Fähigkeiten.</p> <p>Erfasst werden in den Untertests</p> <table border="1" data-bbox="108 1626 1114 2024"> <thead> <tr> <th data-bbox="108 1626 619 1671">„verbal-akustische“ Fähigkeiten</th> <th data-bbox="619 1626 1114 1671">„manuell-visuelle“ Fähigkeiten</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="108 1671 619 2024"> <p><b>1 Alltagswissen</b>  <b>3 Angewandtes Rechnen</b>  <b>5 Unmittelbares Reproduzieren-numerisch</b>  <b>6 Synonyme finden</b>  <b>9 Funktionen abstrahieren</b>  <b>11 Soziales Erfassen und sachliches Reflektieren</b></p> </td> <td data-bbox="619 1671 1114 2024"> <p><b>2 Realitätssicherheit</b>  <b>4 Soziale und Sachliche Folgerichtigkeit</b>  <b>7 Kodieren und Assoziieren</b>  <b>8 Antizipieren und Kombinieren-figural</b>  <b>10 Analysieren und Synthetisieren - abstrakt</b>  <b>12 Formale Folgerichtigkeit NEU!</b></p> </td> </tr> </tbody> </table> <p>Ergänzend gibt es als <b>Zusatztests</b>:</p>	„verbal-akustische“ Fähigkeiten	„manuell-visuelle“ Fähigkeiten	<p><b>1 Alltagswissen</b>  <b>3 Angewandtes Rechnen</b>  <b>5 Unmittelbares Reproduzieren-numerisch</b>  <b>6 Synonyme finden</b>  <b>9 Funktionen abstrahieren</b>  <b>11 Soziales Erfassen und sachliches Reflektieren</b></p>	<p><b>2 Realitätssicherheit</b>  <b>4 Soziale und Sachliche Folgerichtigkeit</b>  <b>7 Kodieren und Assoziieren</b>  <b>8 Antizipieren und Kombinieren-figural</b>  <b>10 Analysieren und Synthetisieren - abstrakt</b>  <b>12 Formale Folgerichtigkeit NEU!</b></p>	<p>Aufbau / Inhalte der Untertests</p>	<p>Diagnostik</p> <p>Inklusion</p>
„verbal-akustische“ Fähigkeiten	„manuell-visuelle“ Fähigkeiten					
<p><b>1 Alltagswissen</b>  <b>3 Angewandtes Rechnen</b>  <b>5 Unmittelbares Reproduzieren-numerisch</b>  <b>6 Synonyme finden</b>  <b>9 Funktionen abstrahieren</b>  <b>11 Soziales Erfassen und sachliches Reflektieren</b></p>	<p><b>2 Realitätssicherheit</b>  <b>4 Soziale und Sachliche Folgerichtigkeit</b>  <b>7 Kodieren und Assoziieren</b>  <b>8 Antizipieren und Kombinieren-figural</b>  <b>10 Analysieren und Synthetisieren - abstrakt</b>  <b>12 Formale Folgerichtigkeit NEU!</b></p>					

Thema	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>5a Unmittelbares Reproduzieren-figural/abstrakt</b></li> <li>• <b>5b Einprägen durch Wiederholung-lexikalisch</b></li> <li>• <b>5c Lernen und langfristiges Merken-figural/räumlich NEU!</b></li> <li>• <b>6a Antonyme finden NEU!</b></li> <li>• <b>10a Strukturieren-visumotorisch</b></li> </ul> <p>Altersspezifische <b>Prozentränge</b> und <b>T-Werte</b> werden für die einzelnen Untertests ermittelt.</p> <p><b>Profilinterpretation</b> gelingt mit Bestimmung der Stärken und Schwächen. <b>IQ-Äquivalent</b> als (untere Grenze der) Intelligenzquantität - zu interpretieren als kognitive Mindestfähigkeit – kann in ein IQ-Maß überführt werden.</p>	Auswertung / Testkennwerte
Aktuell	<p>„<b>Primär-IQ</b>“ (1. Faktor der 4-Faktoren-Lösung aller Unter-/Zusatztests) als Globalmaß (Hinweis: verrechnet ausschließlich sprachabhängige Untertests).</p> <p><b>Range der „Intelligenz“</b> beschreibt die Schwankungsbreite der Untertestleistungen.</p> <p>„<b>IQ</b>“ als Durchschnittswert aller im Verfahren gemessenen Leistungen ist mittels Formel berechenbar, die Autoren distanzieren sich jedoch davon.</p>	„IQ“
Diagnostik	<p>Der Anschaffungspreis dieses Verfahrens liegt bei 1.198,- € (Testzentrale Hogrefe). Das Computerauswertungsprogramm AID_3_Score muss separat gekauft werden.</p>	Kosten
Inklusion	<p><b>Kommentar</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Hohe Testökonomie und Passung aufgrund adaptiver Testvorgabe</li> <li>▶ Möglichkeit zu problemangepasstem Einsatz von Untertests</li> <li>▶ optionale Kurzform</li> <li>▶ aktuelles und motivierendes Material</li> <li>▶ gut handhabbar; das adaptive Vorgehen verlangt jedoch Testroutine; einzelne Untertests benötigen eine gewisse Einarbeitungszeit für Testleiter</li> <li>▶ signifikant auffällige Testleitereffekte bei Untertests 6 und 9</li> <li>▶ Profilinterpretation hat Vorrang vor einem mit anderen Intelligenz-Testbatterien vergleichbarem „Intelligenzquotienten“</li> <li>▶ Berechnung des „Intelligenzquotienten“ ist unbefriedigend</li> </ul> <p>Die mehrdimensionale Testbatterie AID 3 ermöglicht eine differenzierte Erfassung kognitiver Fähigkeiten bei Kindern und Jugendlichen. Ihre Stärke liegt zum einen in der Profilinterpretation, zum anderen im adaptiven Testen. Damit ist sie vor allem bei Kindern und Jugendlichen mit kognitiven Einschränkungen, einer geringen Frustrationstoleranz, mit Leistungsangst oder solchen, die langsam und genau arbeiten, eine gute Alternative zu gängigen Verfahren wie WISC IV und K-ABC 2.</p>	Fazit

## 1. Schüler in Förderschulen

Im September 2014 besuchen in 42 Förderschuleinrichtungen etwa 6050 Schülerinnen und Schüler.

## 2. Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an GS/MS (MSD durch SFZ)

Voraussichtliche Anzahl der Schüler an Grund- und Mittelschulen in Niederbayern	Voraussichtliche Anzahl der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Grund- und Mittelschulen in NDB	Durchschnitt	MSD-Stunden
66 837	3866	6,08 %	1451

## 3. Kooperationsklassen / im Vergleich zum Vorjahr

Kooperationsklassen	134	+ 8
Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Koop-Klassen	636	- 18

## 4. Neue Schulen mit Schulprofil Inklusion im Schuljahr 2014/15

Landkreis	Schule mit Schulprofil Inklusion	Zuständiges SFZ
Landkreis Deggendorf	Mittelschule Metten	SFZ Deggendorf
Landkreis Rottal-Inn	Grundschule Pfarrkirchen	SFZ Pfarrkirchen
Landkreis Passau-Land	MS Hutturm/Büchlberg	SFZ Hauzenberg

## 5. Lernzieldifferente Unterrichtung mit Notenbefreiung

2013/14	2014/15
225	206

## 6. Neue Inklusionsberatung am Schuljahr im Schuljahr 2014/15

Im Landkreis ...	Zuständiges SFZ ...
Landkreis Freyung Grafenau	SFZ Waldkirchen
Landkreis Regen	SFZ Viechtach
Landkreis Kelheim	SFZ Kelheim

Thema

Aktuell

Diagnostik

Inklusion

## Literaturhinweise und aktuelle Links

Thema

### 1. Allgemeines:

- **Wenn Schüler mit geistiger Behinderung verhaltensauffällig sind - Konzepte und Praxisimpulse für Regel- und Förderschulen (ISB) 39,90 €**



*Wenn SchülerInnen mit geistiger Behinderung verhaltensauffällig sind bzw. psychische Störungen haben, stehen deren Lehrkräfte an Regel- und Förderschulen vor einer doppelten Herausforderung.*

*Dieses Buch beschreibt Lösungsansätze für typische Situationen im Schulalltag mit solchen SchülerInnen. Die Autoren stellen konkrete Methoden vor, liefern wichtige Impulse für die Gestaltung von Schule und Unterricht und gehen auf Unterstützungsmöglichkeiten im Umfeld der Schule ein.*

*Die DVD bietet zahlreiche praktische Arbeitsblätter und Konzeptideen für Lehrkräfte sowie vier Filmbeispiele von Schüler mit Verhaltensauffälligkeiten, die einen anschaulichen Einblick in die Unterrichtsrealität und passende pädagogische Handlungsansätze ermöglichen. (Text Buchcover-Reinhard-Verlag).*

Aus dem Regierungsbezirk Niederbayern hat **StRin FS Julia Junghammer (HPZ Eggenfelden)** mitgearbeitet.

Hinweis: Viele Anregungen können auch im Bereich im MSD und im SFZ eingesetzt werden.

### 2. Download:

- interessante Hinweise zur **sprachlichen Vielfalt, Deutsch als Zweitsprache, Bildungs- und Erziehungspartnerschaft bei Migrationshintergrund sowie Deutsch als Zweitsprache im Fachunterricht** sind als Rundbriefe (je ca. 80 Seiten) gestaltet:

[http://www.isb.bayern.de/download/14401/schiff\\_web1.pdf](http://www.isb.bayern.de/download/14401/schiff_web1.pdf)

[http://www.isb.bayern.de/download/14402/schiff\\_ausgabe2\\_web2.pdf](http://www.isb.bayern.de/download/14402/schiff_ausgabe2_web2.pdf)

[http://www.isb.bayern.de/download/14403/schiff\\_ausgabe3\\_web.pdf](http://www.isb.bayern.de/download/14403/schiff_ausgabe3_web.pdf)

[http://www.isb.bayern.de/download/14408/schiff\\_ausgabe4\\_rz\\_web\\_140210.pdf](http://www.isb.bayern.de/download/14408/schiff_ausgabe4_rz_web_140210.pdf)

### 3. Informationen zu Berufsschulen und möglichen Abschlüssen

<http://www.km.bayern.de/ministerium/schule-und-ausbildung/schularten/berufsschule.html>

Aktuell

Diagnostik

Inklusion



## Verantwortlich für Text und Inhalt

Regierung von Niederbayern

**Sachgebiet 41, Förderschulen**

Gestütstraße 10, Landshut

Maria Findelsberger, SoRin

An der Ausgabe von **Beratung Aktuell 4** wirkten mit (**Redaktionsteam**):

<b>Hanne Reiter</b> , SoKRin	SFZ Landshut - Land
Marion Huber, SoKRin	SFZ Deggendorf
<b>Susanne Prinz-Fuest</b> , SoKRin	SFZ Pfarrkirchen
Antonia Elter, BRin	SFZ Eggenfelden
<b>Sibylle Sporkert</b> , BRin	SFZ Regen
Gerda Bauer, StRin FS	SFZ Landshut-Land
<b>Franz Weinzierl</b> , SoKR	SFZ Landau
Thomas Stadler, SoKR	BSF Plattling
Karl Winter, SoKR	SFZ Pocking
Anton Naegeli, SoKR	SFZ Schöllnach-Osterhofen
Marion Wuggazer, StRin FS	SFZ Pocking
Martina Weber, StRin FS	SFZ Bogen

Joachim Kaeber	Integrationsfachdienst Niederbayern
Veronika Lohmeier, StRin FS	FZgE Deggendorf / SFZ Schöllnach-Osterhofen
Isabell O'Connor, OStRin	Schulberatungsstelle Niederbayern
Katrin Oswald, StRin FS	Papst-Benedikt-Schule, Straubing
Maria Gerber, StRin FS	Sehbehinderten- u. Blindenzentrum München
Corina Sperr-Baumgärtner, StRin FS	ISB München

## Herzlichen Dank unseren Gastautoren:

Sabine Zöbeley, StRin FS (MiB)	S. 2, 3, 4, 6
Susanne Prinz-Fuest, SoKRin	Titelbild S. 5, 14, 15, 17, 18, 20, 21, 22, 23, 25, 27, 33, 41, 42, 43, 44
Franz Weinzierl, SoKR	Rückseite





*Aus der Praxis für die Praxis*  
**Sonderpädagogische Bausteine**  
***Diagnostik – Beratung – Förderung***

Das vorliegende Buch ist ein Kompendium ausgewählter elementarer sonderpädagogischer Bausteine. Es wendet sich an alle Pädagogen, die sich für einen Überblick verschiedener sonderpädagogischer Arbeitsschwerpunkte interessieren und sich über einzelne sonderpädagogische Handlungsfelder näher informieren möchten.

Jeder der 11 Bausteine (**Lesen/Rechtschreiben, Rechnen, Lernen und Leisten, Aggression, Hyperaktivität, Angst, Motorik, Feinmotorik, visuelle Wahrnehmung, auditive Wahrnehmung, Sprache und Sprechen**) umfasst die Bereiche Diagnostik, Beratung, Förderung und Verzeichnis.

- Diagnostik** Übersicht geeigneter Test-, Screening-Verfahren und Beobachtungshilfen, sowie Hinweise auf mögliche außerschulische Diagnostik
- Beratung** Hinweise auf die jeweiligen Erscheinungsbilder, Anregungen für den unterrichtlichen Alltag, didaktische und pädagogische Interventionsmöglichkeiten, konkrete Vorschläge für Unterrichtsmaterialien, Anregungen für das häusliche Umfeld, Fördermaterialien, Buchanregungen, sowie Hinweise auf ausgewählte Internetadressen zur gezielten Informationsabfrage
- Förderung** Auswahl geeigneter Fördermöglichkeiten mit unterschiedlichem inhaltlichen Schwerpunkt und Zeitaufwand, Auflistung geeigneter Trainings- und Therapieprogramme, externe Förder- und Therapieangebote
- Verzeichnis** Literatur, Fördermaterialien, Testverfahren, Softwareliste, jeweils mit Preisangaben

6. überarbeitete und aktualisierte Auflage 2013 / 2014

25.80 € + 2.00 € Versand

**Bezugsmöglichkeit:**

✉ Jakob-Muth-Schule, Regensburg

Sonderpädagogisches Förderzentrum

z. Hd. Ruth Maria Mötsch

Harzstraße 25

93057 Regensburg

Email: [ruthmariamötsch@sfz-regensburg.by.lo-net2.de](mailto:ruthmariamötsch@sfz-regensburg.by.lo-net2.de)

✉ Ruth Maria Mötsch

Arnulf-Enders-Straße 7

93059 Regensburg

Fax 0941-5073277

( Tel. 0941-5843880)

**So können Sie die „Sonderpädagogischen Bausteine“ bestellen:**

Ruth Maria Mötsch  
Arnulf-Enders-Str. 7  
93059 Regensburg



Hiermit bestelle ich \_\_\_\_\_ Exemplar(e) der  
„Sonderpädagogischen Bausteine“ (25.80 €)<sup>1</sup> zzgl. 2.00 € Porto<sup>2</sup>

Gewünschte Lieferadresse:

privat                       Dienstadresse                      (bitte zutreffendes ankreuzen )

Schule: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Postleitzahl: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Bei weiterem Bedarf bitte diese Vorlage kopieren.

Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit!

oder formlos: mit Angabe der Rechnungs-/Lieferadresse /  
Anzahl der gewünschten Exemplare

über Telefon: 0941/584 3880

über Mail: [ruthmariamoesch@sfz-regensburg.by.lo-net2.de](mailto:ruthmariamoesch@sfz-regensburg.by.lo-net2.de)

<sup>1</sup> Ermäßigung für ReferendarInnen (mit Seminarnachweis) Einzelpreis 22.80 € zzgl. 1.00 € Porto, bei  
Sammelbestellungen von ReferendarInnen ab 3 Exemplaren portofrei

<sup>2</sup> Bei Sammelbestellungen wird auf möglichst günstige Portopreise geachtet





D

A

E

Y I NOT  
P EN I

M  
I N K L U S I O N

B E  
R A T  
U N G

V

E R I H F

M S D

S

E L T E R N

F M P

D I A G N O S E

S C H U L E